

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,20. Monatlich 50 Pf. Postzeitungssatz Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., 2-spaltige 10 Pf., 3-spaltige 20 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 266.

Mittwoch den 14. November 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die China-Rechnung

mit ihrer vorläufigen Forderung von anderthalbhundert Millionen hat selbst in reaktionären Kreisen die Kathi-Begeisterung unter den Gefrierpunkt gedrückt. So heißt es in einem dieser Organe, eine Forderung von dieser Höhe überrasche und lasse erkennen, daß wir mit unserer Weltmachtspolitik auf falschem Wege seien. Das Organ des Bundes der Landwirthe allerdings, das sich die Kreise der Agrarier und ihrer Anti-Handelsvertragspolitik nicht gern fügen lassen und dem Grafen Bülow offenbar nicht wehe thun möchte, bittet flehentlich um ein artiges Verhalten des Reichstages, damit — die Chinesen sehen, wie ernst es dem deutschen Volke mit der Sache für die Missionen ist! Mit diesem Argument könnte man auch die Forderung einer Milliarde rechtfertigen!

Von der „Judenmilität“, die die Regierung nachsuchen wollte, ist viel gesprochen worden. In der Vorlage schweigt man davon. In der Sache selbst ist es übrigens vollkommen gleichgültig, in welcher Form der neue große Pump begründet wird.

Im Zentrum, der ausschlaggebenden Partei, thut man einweisen so, als sehe man die Sache ungemein kritisch an. So schreibt die „Germania“:

„Da haben wir also den ersten Theil der Kostenrechnung“ oder vielmehr nur eines Kostenschlages in Höhe von 152 770 000 M. vor uns; sicher wird noch ein zweiter und vielleicht dritter Teil nachfolgen, aber dessen Höhe sich noch nicht sagen läßt. Es ist aus der Aufstellung der einzelnen Postionen auch nicht ersichtlich, ob die voranschätzlichen Kosten der Schiffe für den Personal- und Material-Transport zc. in der Summe von 152 770 000 M. bereits enthalten sind, oder ob eine Liquidation dafür noch ansteht. Jedenfalls wird die Höhe der Summe amso mehr unangeheim überraschen, als erst vor wenigen Tagen noch in der „Münch. Allg. Ztg.“ offiziell angekündigt wurde, daß sich der Judenmilitäts-Auftrag für die Verwendung nicht bewilligter Mittel für die Chinalothen auf 80—100 Millionen Mark belaufen werde.

Von einem förmlichen Judenmilitätsauftrage ist jedoch in dem Gesetzentwurf zum Nachtragsetz nicht die Rede. Der § 3 dieser Vorlage, welcher die „Judenmilitätsauftrag“ enthalten soll, spricht nur von einer „nachträglichen Genehmigung“. Vom Standpunkt der Reichsverfassung aus ist damit dem Budgetrecht des Reichstages noch nicht eine genügende Berücksichtigung gegeben. Eine „nachträgliche Genehmigung“ ist nur bei Etatsüberschreitungen die übliche Form eines „Judenmilitätsauftrags“, aber da der Reichshaushaltsetz eine Position für die „Expedition nach Ostasien“ überhaupt nicht enthält, so kann von einer Etatsüberschreitung in diesem Sinne überhaupt keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine außergewöhnliche Ausgabe, für die der Etat nicht den geringsten Anknüpfungspunkt darbietet, für die aber auch die Reichsverfassung der Regierung keine, auch keine provisorische Vollmacht gewährt. Nach Artikel 69 der Reichsverfassung müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetz gebracht werden. Die Verfassung unterscheidet hier nicht zwischen ordentlichen und außerordentlichen, nicht zwischen voranschätzlichen und außerordentlichen Ausgaben, sie stellt einfach das Ausgabebewilligungsrecht des Reichstages fest und ertheilt weiterhin im Artikel 75 der Reichsverfassung die Ermächtigung, in Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses im Wege der Reichsgesetzgebung eine Anleihe aufzunehmen. Sonach ist der Verfassung des Deutschen Reiches entsprechend die Reichsgesetzgebung — durch die beiden Faktoren Bundesrath und Reichstag — in Betreff der „Reichsfinanzen“, wie die Ueberschrift des Abschnitts XII der Reichsverfassung lautet, berufen, vorgängig ihre Genehmigung zu ertheilen, soweit sich ein Voranschlag im Reichshaushaltsetz geben läßt. Und konsequenterweise muß in einem Nachtragsetz ein solcher Voranschlag der Genehmigung seitens der Reichsgesetzgebung unterbreitet werden, wenn im Laufe eines Etatsjahres ein außerordentliches Bedürfnis, wie hier, bei der „Expedition nach Ostasien“ hervortritt.

Hier kommt eine prinzipielle Frage der Anwendung der Reichsverfassung in Bezug auf das Budgetrecht der beiden Faktoren der Reichsgesetzgebung in Betracht, die durch die nachträglich verlangte Genehmigung für den Chinakredit im konkreten Falle in die schroffste Belichtung gerückt wird. Für die Oberrechnungskammer bezw. den Rechnungshof des deutschen Reichs in Potsdam mag die „nachträgliche Genehmigung“ formell genügen, wenn auf Grund derselben nachher die Einzelrechnungen einer Prüfung unterzogen werden, dem Budgetrecht des Bundesraths und des Reichstages entspricht die gewählte Form einer „nachträglichen Genehmigung“ in diesem Falle nicht.

Was hinderte denn die Regierung, schon im Juli d. J. bei dem Beginn der „Expedition nach Ostasien“ — wird noch immer an dieser Fiktion einer Strafexpedition gegen die Boxer festgehalten, während wir uns doch in einem offenbaren Kriege auch gegen das offizielle China befinden — einen Kredit in Höhe von 150 Millionen zu fordern? Damals hieß es, die Regierung habe noch keinen Ueberblick über die Kosten. Aber kann denn eine Regierung beim Beginn eines Krieges

jemals einen Ueberblick über die Kosten desselben haben und wird trotzdem nicht regelmäßig die Forderung einer Kriegsanleihe den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet? Hat denn die Regierung etwa jetzt einen zuverlässigen Ueberblick über die Kosten der China-Expedition gewonnen? Aus der Begründung des Nachtragsetzes geht das nicht hervor. Etwas mehr mag ja der Ueberblick sich inzwischen geklärt haben. Aber wenn die Regierung unter Vorlegung der Verhältnisse im Juli oder August zur Forderung eines Kredits in einer runden Summe als Panschale sich entschlossen hätte, so würde sie damit jedenfalls nicht nur das Budgetrecht der Reichsgesetzgebung gewahrt, sondern auch ihrem politischen Standpunkte eine bessere Stütze gegeben haben. Hier ist von Seiten des damals verantwortlichen Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe ein schwerer Fehler gemacht worden, für den man seinen Nachfolger, den Grafen Bülow, nicht in vollem Maße verantwortlich machen kann. Die budgetrechtliche Frage aber, die nur noch in Betracht kommt, spielt sich dahin zu: Geht die „nachträgliche Genehmigung“, oder ist nicht vielmehr, namentlich um auch jedes Präjudiz für die Zukunft zu vermeiden, zur Wahrung des Budgetrechts der Reichsgesetzgebung, des Reichstages sowohl wie des Bundesraths, für den § 3 eine bessere, die Judenmilität für ein verfassungswidriges Vorgehen der Regierung klar zum Ausdruck bringende Fassung zu verlangen?

Es fängt im Zentrum richtig so an, wie dies das Sigl'sche „Vaterland“ neulich als mehrstellige Komödie prophezeit hat: Man thut furchtbar entrüstet über das Vorgehen der Regierung, was den braven Zentrumswählern ungemein imponiren muß. Wenn's aber zum Klappen kommt, wird alles und noch mehr mit Hurrah bewilligt! Den „prinzipiellen“ Standpunkt hat man dann mit kolossaler Bravour gewahrt, und im Uebrigen hat man gethan, was die Regierung hat haben wollen. Warum hat denn das Zentrum nicht Ende Juli die Einberufung des Reichstages verlangt? Hätte das Zentrum darauf bestanden, Fürst Hohenlohe und Graf Bülow hätten sicherlich nicht widerstanden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Graf Bülow und Graf Posadowsky. Wie „man“ der „Tägl. Rundschau“ mittheilt, hat sich der Reichskanzler Graf Bülow gegen das System eines Maximal- und Minimaltarifs als Grundlage für die Neugestaltung unserer Handelsverträge erklärt, da der Doppeltarif dem Zustandekommen von Handelsverträgen außerordentliche Schwierigkeiten zu machen geeignet sei und es ihm in erster Reihe darum zu thun ist, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Graf Posadowsky würde, wenn sich diese Mittheilung bestätigen sollte, dadurch in eine sonderbare Lage kommen. Denn er hat zur Freude der Agrarier bisher für den Doppeltarif Stellung genommen. Wenn er diese Stellung aufgeben sollte, so würde der neben Herrn von Miquel bei den Agrariern beliebteste Fürsprecher agrarischer Wünsche versagen. Indessen wird man gut thun, der Mittheilung der sonst gewöhnlich gut unterrichteten „Tägl. Rundschau“ nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Wir glauben nicht, daß es Bülow mit den Zollhungrigen verderben wird. Art läßt nicht von Art.

Ein Kartoffelzoll. Es ist den Agrariern nicht genug an einem hohen Getreidezoll, sie gehen auch allen Ernstes noch darauf aus, die Kartoffel dem Volke zu vertheuern. In der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ wird der Kartoffelzoll sogar als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet. Die Einfuhr und Verarbeitung ausländischer Kartoffeln seien eine Gefahr für die deutsche Landwirtschaft. Zu ungezählten Quantitäten seien in den letzten Jahren Kartoffeln von den östlichen und westlichen Grenzen eingeführt worden. Es handle sich nicht um kleine Quantitäten, sondern um Millionen von Centnern. In der vorigen Brennereicampagne seien gewaltige Mengen böhmischer Kartoffeln in Sachsen zu Spiritus und zu Stärke verarbeitet worden. In diesem Jahre seien durch einen einzigen Händler in Breslau weit aus Oesterreich her Hunderttausende Centner Kartoffeln zu Fabricationszwecken über die schlesische Grenze geschafft worden; viele Händler fänden ihren Lebenserwerb in der Einfuhr russisch-polnischer Kartoffeln in die Provinz Posen. Der Artikel findet eine derartige Konkurrenz unerhörte und schließt mit der Anforderung an die Staatsregierung, einen Kartoffelzoll sofort ins Auge zu fassen, ehe der Brennereibetrieb durch eine Konkurrenz bedroht werde, der er niemals gewachsen sein könne. Im Interesse der Brennereien, die sich städtischer Liebesgaben erfreuen, soll also dem Volke das billigste und verbreitetste Nahrungsmittel durch einen Zoll vertheuert werden! Es ist kaum glaublich, was die ein-

seitigen Schützöllner sich alles leisten können und dem deutschen Volke bieten dürfen: sogar den Kartoffelzoll. Es hat Zeiten gegeben, da man dem Vorschlag eines solchen Zolles nur in der humoristischen Ecke Raum gegeben hätte; die Zeiten sind vorbei. Der wachsende Hunger der Agrarier beweist, wessen man sich zu versehen hat, wenn erst die schutzöllnerischen Heißsporne im Reichstage losgelassen sein werden.

Zur Aufrechterhaltung der bisherigen Zollpolitik ist am Sonntag im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin von etwa 300 Vertretern der Industrie, der Finanz und des Handels aus allen Theilen des Reiches eine vorübergehende Interessenten-Vereinigung gegründet worden. Neben hielten u. A. der Vorsitzende des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft Herz, Adolph Woermann-Hamburg und der Direktor der Deutschen Bank v. Siemens. Letzterer bezeichnete als Aufgabe des neuen Bundes den Kampf gegen die übertriebenen Forderungen der Agrarier nach fast prohibitiven Zollsätzen. Zu Agitationszwecken müsse etwa der gleiche Betrag wie der jährlich vom Bunde der Landwirthe, nämlich 300 000 M., aufgebracht werden. Die vorläufigen Sitzungen nehmen eine dreijährige Dauer der Vereinigung in Aussicht. Der gewählte Zentralausschuß umfaßt Mitglieder aus 30 großen Städten; Lübeck ist darunter durch den Handelskammerpräsidenten Fehling vertreten.

Die feindlichen Brüder. Der Bund der Landwirthe hat den antisemitischen Kandidaten bei der Reichstagswahl in Mejeritz-Bomst, den Verleger der Berliner „Staatsbürgerztg.“ Bruhn, aufgefordert, von seiner Kandidatur zurückzutreten oder aus dem Bunde, dessen Mitglied er ist, auszuscheiden. Der alleinige Kandidat des Bundes ist der Konservative v. Gerdsdorff-Bauchwitz. Wie sich Bruhn und seine Parteifreunde zu der Aufforderung des Bundes stellen werden, ist nicht ohne Interesse. Besonders bemerkenswerth ist dieser unfreundliche Akt der Agrarier, weil er sich gegen die Zimmermann'sche Gruppe der Antisemiten richtet.

Nur noch als Kaufobjekte betrachtet man, wenn die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gut unterrichtet ist, im Auswärtigen Amte die deutschen Kolonien im Südwesten und Osten Afrikas. Caprioli hat schon seinerzeit gesagt: Je weniger Afrika, desto besser. Das genannte Blatt theilt nun mit, daß noch vor einem Jahre eine dem Auswärtigen Amte nahestehende Persönlichkeit erklärt habe, die deutschen Kolonien Südwestafrika und Ostafrika seien „nur noch Kaufobjekte“. In den letzten Tagen habe ein Beamter des Auswärtigen Amtes, der für diesen Fall eine entscheidende Stellung inne hätte, diese Aeußerung bezüglich Südwestafrikas auf das schärfste wiederholt. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hatte schon Anfang März folgendes „Wort aus hohem Munde“ erwähnt: Ach, wenn uns die Kolonien zu schwierig werden, dann verkaufen wir sie und nehmen dafür die Levante. — Wenn die Reichsregierung sich endlich zu dem Gedanken durchgerungen hätte, die afrikanischen Kolonien zu verkaufen, so wäre das ein wahres Glück für uns.

„Unbegrenztes Mißtrauen“ hat der bayerische Bauernbund in seiner in Würzburg stattgehabten Generalversammlung dem neuen Reichskanzler ausgesprochen. Außer der bereits mitgetheilten Resolution, welche eine scharfe Absage gegen den Bund der Landwirthe enthielt, wurde nämlich noch eine zweite Resolution angenommen. Darin spricht der bayerische Bauernbund, in Erwägung, daß die Regierung die Forderungen der Agrarier noch immer nicht erfüllt habe, im Gegentheil beim Fleischschaugefetz das Ausland begünstigt und mit Amerika ein „gradzu schimpfliches Zollabkommen geschlossen, eine „undentsche Neutralitätspolitik“ im Burenkriege befolgt und mit dem „fortgesetzten Liebesgaben und Schönthun“ England gegenüber eine „traurige Schwäche“ zeige, und in der ferneren Erwägung, daß der neue Reichskanzler bei allen diesen politischen Akten „mindestens Mitbetheiligt oder Mitschuldiger“ war, „unter ausdrücklicher Zustimmung der Vertreter des hessischen Bauernbundes, der gesamten Reichspolitik des neuen Kurzes nach innen und nach außen, insbesondere aber auch dem neuen Reichskanzler sein unbegrenztes Mißtrauen“ aus.

Der Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist dem Bundesrath vorgegangen. Die Einnahmen sind auf 420 162 950 M. veranschlagt (28 953 090 M. mehr als im Vorjahre). Im Extraordinarium werden für Neubauten von Postgebäuden u. a. gefordert: für Bremen eine erste Rate von 100 000 M. (im ganzen 557 500 M.), Bremerhaven: erste Rate 100 000 M. (im ganzen 348 000 M.), Breslau (am Domplatz) 1. Rate 200 000 M. (im ganzen 1 388 000 M.), Charlottenburg (Goethestraße 3) erste Rate 128 000 M. (im ganzen 418 200 M.), Mannheim erste Rate 600 000 M. (Gesamtforderung noch nicht fixirt), Meerane (Sachsen) erste Rate 80 000 M. (im ganzen 260 000 M.), Schöneberg (Berlin) erste Rate 140 000 M. (im ganzen 547 000 M.), Steinfurt erste Rate 220 000 M. (im ganzen 1 800 000 M.), Berlin, Dorotheenstraße, Erweiterung des Bauplatzes 1471 875 M., Berlin, Köpenickerstraße, für den Bauplatz 880 000 M., Berlin, Oranienburgerstraße, Vergrößerung 532 000 M., Bielefeld, Bauplatz 351 000 M., Düsseldorf, Bauplatz und Vergrößerung 1385 780 M., Gelsenkirchen, Vergrößerung 201 500 M., Hagen i. Westf., Bauplatz 522 752 M., Hamburg, Bauplatz am Hauptbahnhof 325 375 M., Hamburg, Bauplatz für Fernsprechamt 261 728 M., Hannover Ernst August Platz-Vergrößerung 327 000 M., Markt, Kreuzburg O./S. Erweiterung des Grundstücks 119 650 M., Leipzig Vergrößerung am Augustplatz 1. Rate 59 088 M., Reichenbach (Sagll.) Vergrößerung 217 154 M., Rixdorf (Berlin) Bauplatz 414 000 M. — Dem Bundesrath sind ferner die Etats der Schußgebiete vorgegangen von Logo 1 448 000 M. (Reichszuschuß 884 000 M.), Neu-Guinea 809 700 M. (Reichszuschuß 709 000 M.).

Cent nationalliberal! Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei tagte Sonntag in Berlin. Derselbe nahm einstimmig folgende Erklärungen an:

1. Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei begrüßt die Entschlossenheit, die die deutsche Reichsregierung bei den Wirren in China in der Vertretung der deutschen Interessen bewiesen hat, mit voller Genugthuung. Er billigt durchaus das Verlangen nach Sühne und Entschädigung für die an deutschen Reichsangehörigen verübten Greuel und die unerhörte Ermordung des deutschen Gesandten sowie die im Verein mit anderen Mächten ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Dagegen mißbilligt er die verpatete Einberufung des Reichstages, dessen verfassungsmäßige Mitwirkung rechtzeitig hätte herbeigeführt werden sollen. 2. Die Thatfache, daß das Reichsamt des Innern von einer privaten Vereinigung Gelder zur Agitation für eine Vorlage des Bundesraths in Anspruch genommen hat, bietet keinen Grund, die Unbeflecklichkeit unserer Regierung auch nur in Frage zu ziehen, wohl aber giebt sie Veranlassung zu beweisen, daß es im Interesse des Ansehens der Regierung und einer unparteiischen Verwaltung als unzulässig erachtet werden muß, wenn die Regierung von Interessengruppen Mittel zur politischen Agitation annimmt oder gar fordert. — Ob und wann ein Delegirtentag wegen der politischen-wirtschaftlichen Fragen einberufen werden soll, werde einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Wer hätte wohl von den lauwarmen Nationalliberalen eine andere Stellungnahme erwartet? Ihr Grundsatz war und ist von jeher, sofern sie nicht überhaupt zu Allem, was die Regierung that, Ja und Amen sagten, was bekanntlich meistens der Fall war: wajs! mir den Peß, aber mache ihn nicht nach.

Kleine politische Nachrichten. Eine freie wirtschaftliche Vereinigung im Reichstage wünscht nach dem Berliner Offizier der Münchener „Allg. Ztg.“ Reichs-kanzler Graf Bismarck vom Minister der Wirtschaftlichen Vereinigung von 1879 hergeleitet zu sehen. Diese damalige Vereinigung war bekanntlich unter Frau v. Barons-Führung gebildet worden zur Durchbringung des neuen Schatzkammergesetzes. — Die Berliner „Montagszeitung“ nimmt von einem Bericht Kotis, daß zum Nachfolger des jetzigen Reichs-Präsidenten in einem Ministerium gewärtigen Regierungspräsidenten von Gumbinnen, Hegel, der Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern, Herr von Weddige, anzusehen sei, falls sich sein Verbleiben auf dem bisherigen Posten wegen der 12 000 Mark-Affäre als unmöglich erweisen sollte. — Mit der Beilegung der zweijährigen Dienstzeit rechnen die konservativen. Das ergibt sich auch aus einem Vortrag, den der Reichstagsabgeordnete Oberregierungsrath a. D. Frhr. von Ritzhoffer-Damshorst-Rohlfing am Freitag in einer konservativen Wähler-versammlung in Schweidnitz hielt. Nachdem er den Wunsch ausgedrückt, daß nicht mehr viele Kolonien erworben werden möchten, sprach er nach der „Schles. Ztg.“ seine lebhafteste Genugthuung darüber aus, daß die Regierung gegenüber den Verträgen, die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festzulegen, ablehnend sich verhalten habe. Er rechnet also mit der Wiedereröffnung der dreijährigen Dienstzeit. — Im Kolonialrath kam am Sonntagabend auch der von der Ostafrikanischen Zentralbahn zur Sprache. Der neue Kolonialdirektor Stöbel erklärte, die Kolonialverwaltung habe dadurch, daß sie sowohl den Bau durch eine Privatgesellschaft als auch auf Reichskosten ins Auge gefaßt habe, alles gethan, um die Verwirklichung des Eisenbahnprojektes zu erreichen. Das klingt nicht sehr begeistert. — Nach einer Meldung des „Frankfurter Kurier“ brachten die freisinnigen Abgeordneten Besch und Wandel beim Reichstage Anträge betreffend des fliegenden Gerichtsstandes der Presse aus des großen Unfugspargraphen ein. — Dem Bundesrath ist jetzt auch der Etat für das auswärtige Amt auf das Rechnungsjahr 1901 vorgegangen, worin u. a. der „Kreuzzeitung“ zufolge die Stelle eines vortragenden Rathes von vorgelesen, bezw. die Stelle eines Hilfsarbeiters in derjenige eines vortragenden Rathes anzunehmen vorgeschlagen wird. Zur Zeit beträgt die Zahl der vortragenden Rathes d. h. 22. Ferner soll dem Bundesrath jetzt auch der Etat für das preussische Militärkontingent vorliegen. — Der Delegirtentag des Goethebundes, der Sonntag in Weimar veranlaßt war, nahm einstimmig eine Resolution an, worin die Theaterzensuren verworfen und der Verbandsvorort beauftragt wird, eine Petition an reichsgesetzliche Beilegung des veralteten Zensurwesens an den Reichstag zu richten. Zur Vorort für das nächste Jahr ist Berlin gewählt. — Aus Farch vor Strafe wegen Ueberschreitung des Urlands hat sich am Mittwoch nach der „Nordh. Ztg.“ in Goslar der Fahnenjunker Schlägel vom 175. Infanterie-Regiment durch einen Revolverbeschuß tödtlich verwundet. — Polizeilich verboten wurde in Berlin eine öffentliche anarchische Versammlung, die am Sonntag abgehalten werden sollte. Die Anarchisten wollten den Geburtstag der Hingerichteten von Chicago feiern, und außerdem die in neuer Zeit vorgekommenen jährlchen Ueberrückung der anarchischen Propaganda zur Sprache bringen. — Aus Anlaß seines Geburtstages unterzeichnete der König von Italien am Sonntag Dekrete, durch welche eine Amnestie für gemeine Verbrechen, Uebertretungen der Strafrechts- und militärische Verbrechen erlassen wird, soweit es nicht mehr als sechs Monate erlitten ist. — In Genu, Lüttich und Antwerpen haben wie in Brüssel gleichfalls Sonntag große sozialistische Anschläge als Demonstration für das allgemeine Wahlrecht und die politische Amnestie stattgefunden. — Ein Handstreifen des französischen Kriegsministers schärfte den Truppenbefehlshabern ein, daß es verboten ist, in Tagesbefehlen an die Truppen bestimmte Ausdrücke zu gebrauchen oder Handlungen des Kriegeministers und der Regierung zu kritisieren. — Die Gebäude

der Weltankstellung wurden Sonntag Nachmittag endgültig geschlossen. Abends wohnte noch eine zahlreiche Menschenmenge im Anstaltungs-Gebäude der letzten maligen Beleuchtung des Wasserlöffles bei. — Da aufeinander die zu frühzeitig ausgebrochene karlistische Bewegung von der spanischen Regierung unterdrückt zu werden vermochte, will Don Carlos in Person nichts von ihr wissen. Er läßt ein an den Karlistengeneral Moore gerichtetes Schreiben publiciren, worin er den Rückzug, weil er gegen seine Befehle in die Welt gesetzt worden war, vernunftvoll und die Ursache einfach „Verräther“ und „Judäizipimit“ nennt. Er werde, so sagt er, keine Bewegung aufheben, die nicht den unmittelbaren Sieg herbeiführe, denn die Gefahren eines langen Bürgerkrieges für die Integrität des spanischen Territoriums seien ihm bei den ehrgeizigen Plänen einiger Nationen bekannt. Die verhafteten Karlisten werden größtentheils wieder in Freiheit gesetzt. Nach amtlicher Meldung wurde Sonntagabend bei Mediona noch eine Karlistenbande unter dem Führer Pepus festgenommen. — Der republikanische Wahlsieg erweist sich als immer umfassender. Auch der Bundesrath enthält eine solide republikanische Mehrheit. Im Staate Nebraska erwählten die Republikaner den Deutschen Dietrich zum Gouverneur. Die Republikaner in Kentucky behaupten, es sei ein Wahlbetrug vorgekommen. Sie reklamiren 18 weitere Elektoralstimmen. — Von der Revolution in Kolumbien hatte man lange nichts gehört. Jetzt berichtet „Wolffs Bureau“ aus New-York vom Sonntag: Nach Meldungen aus Kolumbien die Aufständigen bei Buenaventura eine Niederlage und werden von den Regierungstruppen scharf verfolgt.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Gewisse Rechte beantragte die Veranstanter und Mitarbeiter der Welt-Ausstellung zu ihrem Erfolge zu begünstigen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf beschloß die Kammer mit 395 gegen 154 Stimmen, an vier Tagen der Woche Vormittags und Nachmittags Sitzungen zu halten; Vormittags wird über das Budget, Nachmittags über die Reformvorlagen in der von der Regierung vorgeschlagenen Reihenfolge beraten werden. Ausgenommen hiervon ist der Freitag Nachmittag, an welchem Interpellationen auf der Tagesordnung stehen sollen.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Troß aller Schrecken, die sie in den letzten Tagen durch die englische Uebermacht erlitten haben, empfinden die Buren auf allen Gebieten des großen Kriegsschauplatzes eine große Müdigkeit. Besonders unangenehm für die Engländer macht sich eine ungewöhnliche Offensivluft bei den zur Verzweiflung getriebenen Buren bemerkbar. Die letzten Nachrichten — sie kommen natürlich sämmtlich aus englischer Quelle — wissen nur von englischen Siegen zu berichten; so schlug angeblich Oberst Plumer einen Angriff von 400 Buren unter Delarey ab. Lord Methuen überraschte aber die Buren Generäle Snyman und Vermaak zwischen Ottohoop und Lightenbrad und brachte ihnen Verluste bei. Er erbeutete mehrere Wagen. General Ritchener, ein Bruder des Lords Ritchener, führte in der Nähe von Middelsburg einen erfolgreichen Nachtangriff auf den Feind aus, wobei besonders die Husaren sich auszeichneten. Als diese später zurückgingen, wurden sie von der berittenen Infanterie bedeckt. Als am nächsten Morgen Verstärkungen eintrafen, war der Feind vollständig zerstreut. — Es ist merkwürdig, wie genau die Engländer immer über die Verluste u. s. w. der Buren unterrichtet sind, während sie die ihrigen stets verheimlichen. Um so auffälliger ist es denn, in den offiziellen englischen Verlustlisten später so große Zahlen zu finden. Dieser Widerspruch ist nur so zu erklären, daß die Engländer bei ihren „Siegesdepeschen“ stets böse Lusteru.

Die Reuter nachträglich noch meldet, sollen in dem Gefecht, das, wie berichtet, kürzlich Smith-Dorrien nahe Belfast mit den Buren hatte, auf Seiten der Buren Kommandant Prinsloo und General Fouries gefallen sein, während General Grobbelaar verwundet wurde. Eine Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten.

Krätzer, Entelin, Frau Stoff, die in Wien in Marzette angekommen ist, behauptet, Präsident Krätzer besitze angeblich wichtige Dokumente, um gewisse Mächte für die Buren günstig zu stimmen. Die Buren leiden unter der fürchterlichen Hungersnoth und den Krankheiten weniger als die Engländer, deren Verluste enorm sind. Krätzer besitze das volle Vertrauen der Buren.

Sina.

Vom Sina-Wirrwarr. Von den Friedensverhandlungen in Peking weiß das Reuterische Bureau wenig Erföhlisches zu berichten. Sie kommen nicht vom Fleck; noch nicht einmal über die elementarsten Fragen seien die Besprechungen der Gesandten hinausgekommen, und es würde große Geheimnißkrämerie hinsichtlich der Verhandlungen getrieben. Auch zeigen sich die chinesischen Unterhändler der Forderungen der Mächte unanfällig. Wie die „Tribuna“ in Rom erzählt, erklärte Li-Hung-Tschang und Prinz Tsching in einer Unterredung, die von den Großmächten vorgeschlagenen Friedensbedingungen als unannehmbar für Sina. Die Züchtigung des Prinzen Tuan und die Absetzung der Kaiserin-Mutter würden eine Erniedrigung für die kaiserliche Regierung bedeuten. Vorkünftig ist also noch gar keine Aussicht auf ein greifbares Resultat bei den Friedensverhandlungen vorhanden.

Von einem Schreckenregiment der Kaiserin-Wittve am Hof in Singanfa, derselben Kaiserin-Wittve, die englische und russische Blätter eben erst tot gefaßt hatten, berichten englische Blätter haarsträubende Dinge. Auf ihr Geheiß sollen zwei Telegraphenbeamte in Singanfa geköpft worden sein, weil sie ein geheimes Telegramm des Kaisers Kianghi an den Grafen Waldersee zur Beförderung annahmen, worin der chinesische Kaiser dem Oberkommandirenden mittheilte, er werde gehalten sein und sei daher nicht im Stande, nach Peking zu kommen, obwohl er es gern thun würde. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit fanden auch mehrere Hinrichtungen statt. So soll die Kaiserin-Wittve auch in Tsching-tan fünfzehn Sina-Gesandten habe hinrichten lassen, welche beschuldigt waren, sich an einer Verleumdung betheiligigt zu haben, welche bezweckte, dem Kaiser heizig zu machen, damit er nach Peking zurückkehren könne (!) General Tchang-hiang befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Singanfa am oberen Hoangho. Er hat dem kaiserlichen Hofe mittheilen lassen, daß, wenn der Hof etwa gedulde, sich der Forderung der Mächte zu fügen, und ihn erthaupten lassen wollte, er sich genöthigt sehen würde, zu rebelliren. Die ganze Provinz Kansu soll an seiner Seite stehen. — Ein Telegramm der „Times“ aus Schanghai vom 11. Nov.: befaßt in Singanfa habe eine Konferenz der chinesischen Minister und oberen Beamten stattgefunden, um die Frage in Erwägung zu ziehen, welche Stadt zukünftig die Hauptstadt Chinas sein sollte. Vier Stimmen seien in dieser Konferenz für Peking abgegeben, fünf für Singanfa und eine für Tsching-tan. Der „Morning Post“ wird aus Peking, den 9. d. M., telegraphirt, von den chinesischen Ministern befinden sich nur zwei, Wangwen-tschang und Tschang-tsching, beim kaiserlichen Hofe, aber auch Jungli werde sich, wie man annimmt, bald dort einstellen.

Nach einer Meldung des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee aus Peking vom 8. November mit Major Graman vom 1. Okafafischen Infanterie-Regiment mit 2 Kompagnien, 2 Eskadrons und 2 Batterien von Tsching über Tschinghing,

Schanghoffin (65 bzw. 70 Km. nördlich Tientsin an dem linken Peiho-Ufer), wo ein leichter Zusammenstoß mit berittenen Bogern stattfand, in Tsungpa (12 Km. östlich von Peking) und Sogru (14 Km. nördlich Peking) eingetroffen. Russische Truppen hatten nördlich von Schanghaiwan ein glückliches Gefecht gegen 6000 Boger unter Verlust von 4 Todten und 61 Verwundeten. Nach einer weiteren Meldung des Generalfeldmarschalls vom 9. November sind die englischen Kolonnen von Peking unter General Richardson über Tsungtsching, Tsungtsing, Tsungtsang nach Peking, unter Campbell über Tsching, Tsungtsang nach Tientsin zurückgekehrt. General Campbell hat mehrere Bogerlanger gefestigt.

Der „N. Z.“ wird aus Peking unter dem 10. d. M. berichtet: Die westlichen Kaisergräber bei Hsing sind durch französische Truppen besetzt worden. Eine französische Expedition ist gestern abmarschirt, um auch die östlichen Kaisergräber bei Tsungling zu besetzen.

Die Hinrichtung der drei Beamten in Pao-tungfu, des Provinzialschachmeisters Tsiangjang, des Militärkommandanten Wangschang und des Kavallerieobersten Kia sowie die darauffolgende Auslieferung der Köpfe auf Pfählen machten nach einer „Reuterdepesche“ aus Peking auf die Eingeborenen des Bezirkes Pao-tungfu einen tiefen Eindruck.

Der Gouverneur von Schantung, Yuanschika, hat englischen Meldungen zufolge den Verbündeten das Anerbieten gemacht, ihnen 10 000 Schafe und Rinder für ihre Truppen zu liefern.

Aus Schanghai meldet man dem „N. Z.“: Große Aufregung herrscht hier über folgenden Vorfall: Zwei deutsche Soldaten wurden in dem Theehaus durch eine englische Polizistenwache gelodt und dort überfallen. Einer erhielt einen Schuß in den Rücken, der Andere wurde geknebelt und durch Nichte auf den Kopf und Fußtritte mißhandelt und in's Zellengefängnis gebracht. Der Hauptmann, der beachtetigt wurde, betrete ihn. Angeblich soll von beiden Seiten versucht worden sein, die Sache zu vertuschen. Es wird behauptet, die Soldaten seien betrunken gewesen. Diese Behauptung hat sich als unwar erwieisen. Das wahrscheinliche Motiv der That sei Rache. — Mit der Waffenüberlieferung der Verbündeten scheint es demnach nicht weit her zu sein.

Rußland häudigte, nach einer Reuter-Meldung, die Eisenbahnlinie Taku-Schanghai an den Grafen Waldersee aus, der sie dem Chef-Jungenier der Nordchina-Bahnen, Kunder, übergeben wird.

Die „Times“ melden aus Peking vom 10. d. M. über Taku: Die Verunreinigung über das schnelle Wachsen des Aufwuchs in den südlichen Provinzen ist im Steigen begriffen, und man braucht sich nicht darüber zu wundern, wenn Japan in dem Falle, daß die Lage in der Gegend von Tientsin sich verschlimmern sollte, eingreifen würde. Die Lage des Handels ist verarmt, die finanziellen Aussichten düster.

Aus Schanghai meldet der „N. Z.“: Der Master in Hongkong, der in Tientsin von einem russischen Offizier für 3000 Dollars den Schwarzen Adlerorden des chinesischen Kaisers nebst dem eigenhändigen Schreiben des Deutschen Kaisers an Kianghi kaufte, verkaufte Orden und Brief für 2000 Dollars an die deutschen Behörden. Hoffentlich haben die deutschen Behörden nicht etwa auf Reichskosten den Orden zurückgekauft. Eine amtliche Erklärung darüber könnte gar nicht schaden.

Noch etwas zur Belehrung der Hamburger Strafkammer III.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Die Kritik des Hamburger Urtheils, sowie die kritische Erörterung der Streikpostenverbot-Frage überhaupt ist noch lange nicht erschöpft. Wir setzen sie im Interesse des Rechtes fort, und zwar zunächst mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung dieser „Frage“.

Das Unternehmertum ist die Macht, die sie geschaffen hat. Schon in den siebenziger Jahren erhoben Arbeitgeber, besonders die des Baugewerbes, lebhaft Klage über das „Unwesen“ des Streikpostenstehens. Mit dem Wachsen der Streikbewegungen vermehrten und verschärften sich auch diese Klagen. Sie verbanden sich alsbald mit der an die öffentlichen Gewalten gerichteten Forderung, „dem Unwesen nachdrücklich entgegenzutreten.“ Aus einer Fülle von Material können wir den Nachweis erbringen, daß die Arbeitgeber und deren Organe Jahre hindurch ihre Forderung nicht mit Hinweisen auf die vorgebliche „Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ motivirten.

Nein, sie bekannten ganz offen ihr wirkliches Motiv, nämlich: daß das Streikpostenstehen ihre Bemühung, Ersatz für die Streikenden zu bekommen, erfolglos mache oder sehr erschwere, was eine arge Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen bedeute. Sie verlangten also nichts mehr und nichts weniger als ein Parteinehmen der öffentlichen Gewalten für ihre Interessen gegen die Interessen der Arbeiter. Da war von „Ausbreitungen“, denen die Polizei entgegenzutreten habe, nicht oder nur ganz nebensächlich die Rede. Wir könnten u. A. einige Duzend Nummern der „Baugewerks-Zeitung“, des Organs der Baugewerks-Zünftler, vorlegen zum Beweise für die Wahrheit dieser unserer Behauptung. Da findet sich ganz direkt und unverhüllt der Standpunkt vertreten, daß die öffentlichen Gewalten verpflichtet seien, zu Gunsten der Profitinteressen des Unternehmertums das Streikpostenstehen zu verhindern.

Der offizielle Nephew im Drama der Sozialisten-gesellschaft, der preussische Polizeiminister von Puttkamer, bewies ein weitgehendes Verständnis für die Klagen und Forderungen des Unternehmertums. Er erließ am 11. April 1886 seine berüchtigte Zirkularverfügung, betreffend das „Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen“. In dieser Verfügung werden vorweg die Behörden ermahnt, strenge darauf zu achten, daß „die Lohnkämpfe ausschließlich auf friedlichen Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrag gelangen.“ Nachdrücklich müsse den Fällen entgegengetreten werden, in denen es sich um „Verfehlungen gegen die §§ 123

bis 125 und 240 des Strafgesetzbuches" (Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Bedrohung oder Gewalt zwecks Nöthigung) handle. Dann heißt es wörtlich:

In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahnenden Delikten und der erlaubten Ausübung der Koalitionsrechte liegen aber nach den seit her gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltthaten in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Veranlassung hat, sich ihnen auf Anrufen der durch die Beschäftigten thätkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeits-einstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervor tretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Ausnahme und Durchführung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeits-einstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zugehenden gereichenden Buhdringlichkeit verfahren wird.

Puttkamer sah also in Uebereinstimmung mit den Unternehmern die „Ausschreitung“ in dem aus der Natur des Streiks als wirtschaftlicher Kampf mit Nothwendigkeit und ganz selbstverständlich sich ergebenden Bemühen der Arbeiter, die Arbeitgeber durch Abhaltung des Zuganges von Streikbrechern zu überwinden. Später hat man diese als offene Parteinahme für die Unternehmer erscheinende Begründung fallen lassen und die Streikpostenbekämpfung mit der absurden heuchlerischen Phrase zu rechtfertigen versucht, es handle sich darum, „die Freiheit der Arbeit“ zu schützen gegenüber dem Terrorismus der Streikenden. Wurde zuerst mit verblüffender Offenheit das geltend gemacht, um was es sich thätlich bei der ganzen Frage handelt, das durch den Streik gefährdete Unternehmer-Interesse, so wurde nun das Interesse der Arbeitswilligen, ihre „bedrohte Freiheit der Entschickung“ als Vorwand benutzt.

Puttkamer hatte nicht den Muth, unumwunden zu bekennen: Das Streikpostenstehen ist eine unerlaubte und strafbare Handlung. Er wählte einen Umweg, indem er den strafrechtlichen Begriff des „groben Unfugs“ (Belästigung und Beunruhigung) heranzog, um der polizeilichen Unterdrückung des Streikpostenwesens wenigstens den Schein einer Berechtigung zu geben. Die Ueberredung, die „Verführung“ Arbeitswilliger unterstellte er, wie ihm im Reichstage gesagt wurde, mit äußerster Willkürlichkeit, dem offensibaren Recht zum Hohn, der Bestimmung vom groben Unfug.

Diese ministeriell-theoretische Vergewaltigung eines Rechtes erfuhr alsbald seitens der Polizeibehörden und einer Anzahl Gerichte die Uebertragung in die Praxis. So wurde Puttkamer der Schöpfer des groben Unfugs, das Streikpostenstehen als „groben Unfug“ nach § 360 Absatz 11 des Strafgesetzbuches zu behandeln.

Uns liegen zahlreiche gerichtliche Entscheidungen vor, betreffend die Frage: ob das Streikpostenstehen als grober Unfug erachtet werden könne oder nicht. Ein großer Theil dieser Entscheidungen verneint die Frage und in vielen wird außerdem ausdrücklich betont, daß das Streikpostenstehen für die Ausübung des Koalitionsrechtes unerlässlich sei. So wurden durch gerichtliches Urtheil in Stuttgart viele Strafverfügungen, welche die dortige Polizei wegen Streikpostenstehens erlassen hatte, aufgehoben mit der Begründung:

Der § 152 gewährt das Recht der Arbeits-einstellung; damit sei auch das Recht zum Streikpostenstehen gegeben, um etwaige zureichende Kollegen auf den streikfindenden Streik aufmerksam zu machen. Durch die regelmäßige Ablösung der Posten sei die Führung der Streiks in geordneten Bahnen geleitet worden und es habe keine Beunruhigung der Gemäther vorgelegen.

Die Aachener Strafkammer als Berufungsinstanz sprach im November 1898 aus, es könne den Arbeitern im Falle eines Streiks so lange nicht verboten werden, sich zwecks Ueberwachung der Streikenden in der Nähe der Fabrik zu bewegen, als sie keine Verleumdungen verursachten und sich keine Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen.

In Magdeburg beantragte am 17. September 1898 der Vertreter der Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung mit der Begründung, daß die Arbeiter aus § 152 der Gewerbeordnung das Recht hätten, ihre zureichenden Kollegen in anständiger Weise von der Sachlage am Orte zu unterrichten und den Versuch zu machen, sie zur Theilnahme zu überreden.

Ganz in demselben Sinne sprachen das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. (24. September 1898), das Schöffengericht zu Düsseldorf (6. Juni 1898) und andere Gerichte sich aus.

Sollte die Hamburger Strafkammer III geneigt sein, auch diese richterlichen Behauptungen nicht als ernfliche anzusehen?

Als dem Reichstage die Zuchthausvorlage zugegangen war, veröffentlichte der national liberale Landtagsabgeordnete Professor van der Borcht eine Broschüre, betitelt: „Die Weiterbildung des Koalitionsrechtes der gewerblichen Ar-

beiter in Deutschland.“ Auf Seite 50 fgd. entwickelt der Verfasser folgenden Gedankengang: Wollte man eine das Streikpostenstehen regulierende reichsgesetzliche Bestimmung, so müsse man sich an die englischen conspiracy act von 1875 halten. Darin wird ausdrücklich erklärt, daß die Ueberwachung arbeitender Personen im Streikfalle dann nicht strafbar ist, wenn sie „lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten einzuziehen oder zu geben“ erfolgt. In ähnlicher Weise sei auch im deutschen Strafrecht die Bestimmung über das Streikpostenstehen zu fassen.

Also auch van der Borcht hielt ein generelles und unbeschränktes Verbot des Streikpostenstehens nicht für zulässig.

Die in der Zuchthausgesetz-Vorlage gemachten Vorschläge und deren Begründung lassen klar und deutlich erkennen, daß die Regierung von der Erwägung ausging: eine andere als die reichsgesetzliche Regelung der Streikpostenfrage sei nicht möglich. Und zwar unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Auf S. 45 der „Denkschrift“ wird geschildert, wie die zugereisten Arbeiter „auf das Streikbureau geführt, dort mit der Lohnbewegung bekannt gemacht und, nachdem ihnen das Reisegeld erstattet, zur Rückkehr veranlaßt werden“. Im direkten Anschluß daran heißt es: „Da man hierbei wohlweislich von der Anwendung terroristischer oder sonstiger durch das Strafgesetz verbotener Mittel regelmäßig abjahl, so konnte nur in den seltensten Fällen eingeschritten werden.“ Diese eine Stelle schon beweist, wie durchaus sich die Regierung bewußt war, daß eine Einwirkung auf Strikende ohne Anwendung der im Reichsstrafgesetz verpönten Mittel nicht als Straftat erachtet werden könne. Und deshalb wollte sie diese reichsrechtlich bisher gestattete Einwirkung zu einem neuen reichsrechtlichen Delikt machen. Auf Seite 99 der Denkschrift wird ausgeführt, daß es „zahlreiche ernste Ausschreitungen“ (wovon die zulässige Einwirkung zu verstehen) gäbe, „die weder nach dem Strafgesetz, noch nach der Gewerbeordnung bestraft werden können“, was erkennen lasse, „wie wenig das allgemeine Strafrecht zur Ausfüllung der Lücken hinreiche, die sich aus der engen Fassung des § 153 der Gewerbeordnung ergeben“. In Konsequenz dieser Erwägung forderte die Regierung in ihrem Entwurf die Aufhebung des § 153 mit der Maßgabe, daß die darin gegebenen Strafbestimmungen, wie der körperliche Zwang, die Drohung, Ehrverletzung oder Berufsverklärung, in den § 1 des beantragten Gesetzes übernommen werden, während nach § 4 Abs. 2 des Entwurfs der strafbaren Drohung gleichgeachtet werden soll die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten u.

Aus allen diesen altentworfene Thatsachen ergibt sich ganz unzweifelhaft mit überzeugendster Deutlichkeit, daß die Regierung damals selbst zugegeben hat: es handle sich darum und könne sich nur darum handeln, etwas, das auf Grund der geltenden Gesetze nicht als Delikt verfolgbar sei, die Einwirkung auf Arbeitswillige ohne Anwendung der strafrechtlich verpönten Mittel, nunmehr durch die Reichsgesetzgebung zu Straftaten erklären zu lassen. Die Regierung wollte ihrer eigenen ausdrücklichen Befundung nach „eine im allgemeinen Strafrecht enthaltene Lücke ausfüllen“.

Daraus wird in denkbar erschöpfendster Weise klar, daß die Lübecker Verordnung in absolut willkürlicher und widerrechtlicher Weise das unternimmt, was der Reichstag auszuführen nach den Vorschlägen der Regierung sich geweigert hat, nämlich die **Ausfüllung der behaupteten Lücke im allgemeinen Strafrecht!** Und damit steht aber auch für Jeden, der unter Würdigung der reichsgesetzlichen Kompetenz und Autorität logisch urtheilen kann und will, unumstößlich fest, daß die Lübecker Verordnung ein schwerer Eingriff in diese Kompetenz und deshalb **rechtsungültig** ist. A. K.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 13. November.

Die Bürgerschaft hielt gestern eine Sitzung ab, welche nur rund zwei Stunden dauerte. Auf die wenig interessanten Debatten kommen wir morgen zurück. Bemerkenswert ist, daß es den Grundeigentümern gelang, für sich zu erzielen, daß die erhöhte Fortschreibungsgebühr des Katasteramtes wegfällt.

Großhedeerei in Lübeck? Die angekündigte Gesellschaft dürfte zu Stande kommen, da weit mehr Aktien gezeichnet sein sollen, als erforderlich sind.

Anarchistisches. Das „Berl. Tagebl.“ läßt sich aus Kopenhagen melden: Ein deutscher Schneidergeselle wurde hier wegen Auslassungen gegen Mitglieder des Königshauses verhaftet. Es wurde festgestellt, daß er in Deutschland zu den Anarchisten gehört habe, weshalb er heute ausgewiesen und mit dem Dampfer „Lübeck“ nach Deutschland geschickt wurde. — Der hiesige Polizeibericht meldet nichts dergleichen.

Ein gemeingefährlicher Liebhaber hatte sich gestern in der Person des Arbeiters Sochem aus Diekau vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Das bei dem

Hufner Steinhagen in Rönnau dienende Mädchen S. hatte es dem, übrigens verheiratheten, Manne angethan, unterhielt auch längere Zeit ein Verhältnis mit ihm, löste es aber, weil S. ihrer Meinung nach dem Alkohol zu sehr fröhnte. Als S. eines Abends die Angebetete mit einem Andern schon thun sah, warf er durch das geschlossene Fenster mit einem Steine nach den Beiden, was einen Strafantrag und entsprechende Vorladung zur Folge hatte. Das brachte S. ganz aus der Fassung: um sich gründlich zu rächen, steckte er das Gewebe des Steinhagen in Brand, welches total zerstört wurde; die Bewohner retteten nichts. Für diesen gemeinen Streich wurde S. zu 5 Jahren 2 Wochen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Die Schwurgerichtsverhandlungen leitete gestern Landgerichtsdirektor Kunde, Beisitzer waren die Landrichter Niebour und Brodman, als Geschworene fungierten Kaufmann Hinkelbehn, Obergärtner Blüsing, Weinbändler v. Malle, Prokurist Voh, Kunstgärtner Rastedt, Fabrikant Thomsen, sämmtlich aus Lübeck, ferner Hofpächter Mau-Schönböken, Hufner Grimm-Krummefte, Hufner Kriewe-Hafftrug, Ziegeleibesitzer Lübeckert-Abrensböl, Kassierer Fick-Schwartzau und Hofpächter Schütt-Steinradetshof.

Nicht erschienen war zu der gestrigen Schwurgerichtssitzung der ausgeloste Kaufmann Christian Nagels, weshalb er zu 30 Mark Ordnungstrafe verurtheilt wurde.

Ein Wüstling erhielt gestern vom Schwurgericht seine wohlverdiente Strafe. Der 31 Jahre alte Zimmermann Ernst Meiners aus Heilshoop, erst kürzlich wegen an Kindern verübter Sittlichkeitsdelikte von der Altonaer Strafkammer zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, traf am zweiten Pfingsttage zwischen Boknsdorf und Mensfeld ein 13 jähriges Mädchen, lockte es hinter einen Baum und vergewaltigte es, um dann davonzuzuheln. Es ward ihm jedoch nachgesetzt, und gelang es, den Menschen zur Haft zu bringen. Die Geschworenen erkannten gestern auf Schuldig, das Urtheil lautete auf insgesammt vier Jahre Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer.

Die Folgen der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fleischergerwerbe machen sich in jüngerer Zeit für die Meister recht unliebsam bemerkbar. Die Gesellen werden nämlich immer rarer und die Zahl der Lehrlinge nimmt auch jährlich ab. Von den der Schule erwachsenen Burschen scheinen nur noch wenige große Sehnsucht für das Fleischerhandwerk zu haben. Zu Schlesien ist die Ziffer der Fleischerlehrlinge besonders stark zurückgegangen. Einige Städte, wie Breslau, Biegnitz, Jauer u. weihen für die letzten 4 Jahre sogar eine Verminderung von 50 Prozent und mehr auf. Für das letzte Decennium beträgt der Prozentfuß im Rückgang der Lehrlingszahl selbst 100 und darüber. Diese Zeichen sollten den Fleischermeistern doch etwas mehr zu denken geben. Hier und da sind ja die Meister zu einer besseren Einsicht gelangt, im allgemeinen wollen sie jedoch an der weitest möglichen Ausnützung der Arbeitskräfte festhalten und auch die Mißstände im Logiswesen anrecht erhalten, denn das Organ der deutschen Fleischermeister, die „Allgem. Fleischer-Ztg.“, macht täglich mehr Propaganda für die weitere Einführung über einander liegender Betten und für die Vertheilung der langen Arbeitszeit. Die Folgen der Mißstände im Fleischergerwerbe müssen sich daher erst noch drastischer zeigen, ehe die Herren zur Einsicht und Aenderung ihres thörichten Strebens kommen.

Wandbeset. Bei den Stadiverordneten-Wahlen wurden die bürgerlichen Kandidaten mit 304 bezw. 331 Stimmen gewählt, während auf die Genossen Logrove und Efftinge 152 bezw. 126 Stimmen entfielen.

Hamburg. Eigene und fremde Kinder. Der „Volkstztg.“ wird von hier geschrieben: „Ein in sozialpolitischer Hinsicht interessantes Urtheil ist vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu Hamburg ergangen: In Hamburg existirt seit einiger Zeit eine Polizei-Verordnung, durch die die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Gast- und Schankwirtschaften geregelt und verschiedenen nicht unwesentlichen Beschränkungen unterworfen wird. Es entstand nun die Frage, ob die Verordnung auch dann Geltung habe, wenn die im Wirtschaftsbetriebe beschäftigten Kinder die eigenen Kinder des Betriebsinhabers sind. Es wurde in einem Falle das Schöffengericht angerufen, und dieses entschied gemäß den Anträgen und Ausführungen des früheren antisemitischen Reichstagsabgeordneten Dr. Vielhaben dahin, daß die Verordnung nur auf fremde Kinder, nicht aber auf die eigenen Kinder eines Betriebsinhabers Bezug habe. Nach § 1617 des Bürgerlichen Gesetzbuches habe der Vater das Recht, seine Kinder im Hauswesen und auch in seinem Geschäft zu beschäftigen. Das sei Reichsrecht und könne nicht durch landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden. Das Oberlandesgericht hat jedoch einen anderen Standpunkt eingenommen. Es sagt, die Bestimmungen des § 1617 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien privatrechtlicher Natur, die die zum Besten der Allgemeinheit erlassenen Bestimmungen der Polizei-Verordnung, die öffentlich-rechtlicher Natur seien, nicht berühren. Die Polizei-Verordnung wolle solche Vorschriften treffen, die die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Wirtschaftsbetrieben so regeln, daß die Kinder dabei in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung und auch in Bezug auf die Erhaltung der erforderlichen körperlichen und geistigen Frische für die Schularbeiten keinen Schaden litten. Einen Unterschied zwischen fremden und eigenen Kindern mache der Wortlaut der Verordnung nicht, und es sei auch absolut kein Grund vorhanden, den Wortlaut dieses Gesetzes einschränkend zu interpretieren. Die Verordnung treffe daher sowohl eigene wie fremde schulpflichtige Kinder, die von einem Wirth in seinem Gewerbebetriebe beschäftigt werden.“

Hamburg. Eine schwere Blamage hat der Postfiskus erlitten. Der vierte Divisionsrat des hanseati-

schen Oberlandesgerichts fällte in dem Prozeß der Post-Telegraphen-Assistenten gegen den Reichspostfiskus wegen Nachzahlung des während der Probezeit zu wenig gezahlten Gehaltes folgenden Urtheilspruch: Der Reichspostfiskus hat Klägern den eingeklagten Betrag zu zahlen nebst 6 Proz. bzw. 4 Proz. seit 1900; außerdem hat der Reichspostfiskus die Kosten zu tragen. — Ledert, der aus dem Tausch-Prozeß bekannte Revolverjournalist, wurde wegen Betruges verhaftet. — Ermordet wurde gestern Abend in der Heinrichstraße wohnende Prostituirte Lina Ahlert. Der Thäter hat dem Mädchen die Kehle durchgeschnitten.

Ottenfen. Beschlagnahme wurde der Rest eines von den hiesigen Genossen bereits verbreiteten Flugblattes.

Kiel. Für die Handelsvertragspolitik sprach am Sonnabend Abend Abgeordneter Dr. Th. Barth im „Colosseum.“ Für die Sozialdemokratie gab in der Diskussion Genosse Adler die Erklärung ab, daß

die Sozialdemokratie Kiels keinen Grund habe, der freisinnigen Partei in dieser Frage Schwierigkeiten zu bereiten, daß sie kein Bündniß mit dem Freisinn wolle, aber vorübergehend die Waffen gegen den Freisinn ruhen lassen und mit allen Kräften den von den Agrariern betriebenen Brotwucher bekämpfen wolle. Der antisemitische Agrarier Graf Reventlow erlitt in der Debatte eine gründliche Niederlage. Die von freisinniger Seite eingebrachte Resolution wurde gegen einige wenige Stimmen der Agrarier angenommen. Auch die Sozialdemokraten stimmten geschlossen dafür.

Roßl. Die Bourgeoislegende von den „arbeitslosen Stromern“ wird wieder einmal durch die Statistik über den Besuch der „Herbergen zur Heimath“ in Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz glänzend widerlegt. Nach dieser Statistik wies die Zahl der durchreisenden Gäste 1899 gegen 1898 einen Rückgang von 14 Prozent auf. Auch im Jahre 1898 war bereits eine beträchtliche Abnahme der Reisenden gegen das Vorjahr zu konstatiren gewesen. Diesen in die Augen springenden

kausalen Zusammenhang zwischen geschäftlicher Konjunktur und Arbeitslosigkeit muß selbst die „Medl. Ztg.“ anerkennen, indem sie schreibt: „Es kann bald die Zeit kommen, und sie scheint sich schon zu melden, wo die Landstraßen und Herbergen sich wieder füllen mit solchen, die gerne arbeiten wollen, aber keine Gelegenheit haben.“ Nichtsdestoweniger werden dann die Maßbarger die Arbeitslosen wieder als „Bagabunden“ bezeichnen.

Briefkasten.

G. S. Wir möchten auf Dich Deine eigenen Worte anwenden: Wenn ein thätiger Genosse noch so wenig im eigenen Hause Bescheid weiß, dann darf man sich freilich über die Judifferenzen nicht wundern!

Sternschau-Bismarck

Hamburg, 12. November

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 980 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Bertauchschweine, schwere 54—56 Mk., leichte 54—54 1/2 Mk., Sauen 47—51 Mk. und Ferkel 50—51 Mk. pr. 100 Stk.

Marie Timmermann
Hermann Kadow
Verlobte.
Billiges heizbares Logis für 2 Mann
Lindenplatz 14.

Eine leere Stube nach vorne
zu sofort zu vermieten Bleicherstr. 6 b, 2. Et.

Arbeiterinnen
werden gesucht.
Hanseatische Fisch-Industrie-
Actien-Gesellschaft
vorm. J. H. Schumacher.
zu melden im Contor.

Ein guterhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen Mittelstraße 8 a, 1. Et.

Ein Küken zugelassen.
Abzuholen Wattenhofstraße 3 a.

Eine Schneiderin empfiehlt sich
im Hause Glockengießerstraße 62, 2. Et.

Zum Schweinefleisch
empfiehlt sich
W. Nau, Schwart. Chaussee 11 a.
Werb. nimmt entg. B. M a e, Josephinenstr. 13 a.

Frische Eier, 9 Stück 60 Pfg.
Ob. Bahmstr. 10. Hans Wegener.

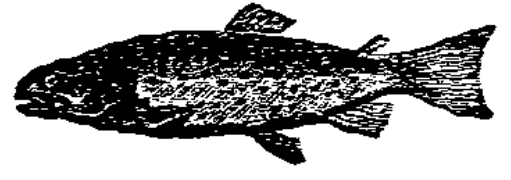
Pa. Schweizer Käse
Mk. 0,80 und 1,00
empfiehlt

Th. Storm, Königstr. 98.
Telephon 473.

Gute fette Kochbutter
Mk. 1, 1,05, 1,10
empfiehlt

Th. Storm, Königstr. 98.
Telephon 473.

Eilster und Holländischer
Käse
sehr und vorzüglich im Geschmack, empfiehlt
Th. Storm, Königstr. 98.
Telephon 473.



Nur hiesige Offizesprossen und Bäcklinge,
prima Ale, geräucherter Lachs
empfiehlt

J. C. H. Boy
Telephon 115. Maner 84.
Biedergrube 3, Bahmstraße 16.

Neu eingetroffen:
Salzgurken
Senfgurken
Pfeffergurken
Nothe Beete
Kronsbeeren
Marmelade etc.
bei
Heinrich Koop,
Marktviertel 4.

Guter kräftiger Mittagstisch von
Abendessen von 6—9 Uhr, à Person 30 Pfg.
Frau Hüsmert, Süßbergstr. 84

Mengstr. 6. **Geldhäfts-Eröffnung.**
P. P.
Einem geehrten Publikum Lübeds und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platz mit heutigem Tage
ein Cigarren-Special-Geschäft
unter der Firma
Robert Essmann
eröffnet habe.
Indem ich reich der angenehmen Hoffnung hingebe, daß mein neues Unternehmen gewünschte Beachtung finden wird, soll es mein Bestreben sein, mir durch strenge Reclität und aufmerksame Bedienung das Vertrauen der mich Besuchenden zu erwerben.
Hochachtungsvoll
Robert Essmann
Mengstraße 6, am Eingang der Markthalle.

Lübecker
Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.
Wir machen unsere werthen Kunden darauf aufmerksam, daß wir vom 1. November d. Js. ab mit der Herstellung von
braunen Kuchen
sowie
braunen und weissen Pfeffernüssen
begonnen haben und halten uns hierin bestens empfohlen.
Dieselben sind in allen unseren Niederlagen vorräthig.
Gleichzeitig empfehlen unser nur aus bestem Roggen- und Weizenmehl hergestelltes
Grob- und Feinbrod
sowie alle sonstigen Backwaaren.
Der Vorstand.

Versuch macht klug! nur im Fünfshausen 28.
Sohlen { für Herren 1,40 Mk. **Abfälle** { für Herren 0,50 Mk.
„ „ Damen 1,00 „ „ „ „ Damen 0,40 „
Nur Kerleder! unter Garantie! Nur Handarbeit!

Für das Winterhalbjahr empfehle
jeden Mittwoch und Sonnabend Abend
gutes Eimerbier
und bringe dies allen Freunden und Gönnern in
freundliche Erinnerung.
A. Osbahr, Glockengießerstr. 87.

Frisches Kopffleisch
und
Brodwurst
auch
Bratenschmalz
à Pfd. 40 Pfg.
empfiehlt
Aug. Scheere
Thüringer Wurstfabrik.
Großer Roter Lübecker Bollwurst-Käse
à Pfd. 20, 30 und 40 Pfg.
H. Wiedow, Engelstraße 34.

Möbel-Fabrik
Hintze & Stech, Lübeck.
Empfehlen:
Polstermöbel, Sonnirte u. lackirte Möbel,
Spiegel, Stühle, Matrasen etc.
Directer Verkauf an Private in der Fabrik
Moislinger Allee 60.

Allerfeinst. Berger Flohberinge
neue Anchovis,
la. Magdeburger Salzgurken.
Zur Einmachezeit:
la. Essig und Essigsprit weiß und
braun,
la. Weinessig
in Korbfässchen und Gebinden jeder Größe
empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
Essigfabrik, gegr. 1825.
Fischergrube 61.
NB. Prompter Versand, wenn sehr eilig, tele-
phonisch. Fernsprecher 217.

Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg.
Carbonade „ 70 „
Queenfleisch „ 50 „
Kalbfleisch „ 30 „
Kopf und Bein „ 25 „
Schmalz „ 60 „
W. Strohsfeldt
Glockengießerstraße 73.
Wegen Familienfeier
bleibt meine Gastwirthschaft am Donnerstag
den 15. November, Nachmittags von 3 Uhr
an, geschlossen.
J. C. B. Schmebl.

Achtung!
Central-Verband
der **Maurer.**
Mitglieder-
Versammlung
am **Mittwoch den 14. November**
Abends 8 1/2 Uhr
im **Vereinshaus, Johannisstr. 50/52**
Tages-Ordnung:
1. Die augenblickliche politische Lage in Deutsch-
land. Ref.: Redacteur H. K a s c h.
2. Innere Vereinsangelegenheiten.
3. Fragekasten und Bescheidenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.
NB. Die Anmeldungen der Kinder zum Weich-
nachsteife werden in dieser Versammlung ent-
gegengenommen. Ebenfalls müssen die Sammel-
listen für den Collegien Schornweber abgeliefert
werden.

Auspielen
von
fetten Gänzen, Karpfen u. Rauchscheiß
auf einem Ziehbillard
am **Mittwoch den 14. Novbr.**
Hierzu ladet freundlichst ein
C. Gaston, Dankwartstr. 13.

Circus Variété
Nur noch wenige Tage
Das pompöse Nov.-Progr.
Neu !!
Riesen-Phonograph
mit Vortrag von Heint. Kalenberg und
Fritz Ritter.
Nur wenige Tage.
Alle Künstler mit neuen Programmen.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.
Mittwoch den 14. November.
38. Abonnem.-Vorst. 6. Mittwochs-Abonnement.
Wiederholung der Schillerfeier.
Die Ideale.
Die Jungfrau von Orleans.
6 1/2 Uhr. Schauspielpreise.
Donnerstag den 15. November.
39. Abonnem.-Vorst. 7. Donnerstags-Abonnement.
Zum ersten Male in dieser Saison.
Gänzlich neu angefaßt.
Tannhäuser.
7 Uhr. Opernpreise.

Was heißt Doppeltarif, was bezweckt der Doppeltarif?

mp. Diese Frage wird angesichts der Nachricht, daß gewisse Kreise bei den neuen Zöllen einen Doppeltarif anwenden wollen, brennend. Wir wollen versuchen, sie zu beantworten.

Der Reichstag kann Gesetze machen. Er kann sich dabei sagen, dies Gesetz ist nur für kurze Zeit. Er kann aber auch die Absicht dabei haben, daß ein Gesetz für alle Ewigkeit sein soll. Die Absicht kann er haben, aber die Kraft, Gesetze für alle Ewigkeit haltbar zu machen, fehlt ihm. Was der eine Reichstag machte, in dem die Agrarier den Ton angaben, kann der nächste Reichstag, aus dem die Agrarier verschwunden sind, wieder aufheben. Auch derselbe Reichstag, der 1899 etwas beschlossen hat, hat das Recht, sich 1900 etwas Besseres zu befinden und seinen eigenen Beschluß aufzuheben. Das kann er nicht nur thun, das hat er auch schon gethan. So war es einmal mit dem Flachszoll und einmal mit dem denaturirten Spiritus, über die derselbe Reichstag verschieden beschloß. So war es schon mit wohl fünfzig Gesetzen, die ein Reichstag machte, ein anderer aber aufhob. Wer gerade an der Macht ist, der diktiert Gesetze. Aber er diktiert sie nicht auf ewig. Diese Thatsache ist als ein Glück zu betrachten.

Nun giebt es Leute, die dem deutschen Volke solch' Glück nicht gönnen. Diese Leute bewilligen das Heer auf sieben Jahre, die Flotte auf 19 Jahre. Sie wollen damit unmöglich machen, daß die kommenden Reichstage die Fehler wieder gut machen. So ist es auch mit dem Doppeltarif. Man will damit die Zölle, die Einem gar zu schön gefallen, auf Ewigkeit festlegen.

Wer einen Doppeltarif aufstellt, setzt zwei Listen fest. Die eine Liste giebt an, daß Roggen, Weizen, Kaffee, Petroleum und alle die anderen Dinge nunmehr einen Zoll von der und der Höhe tragen müssen, und daß diese Höchstzölle dauerndes Gesetz sein müssen. Diese Liste nennt man den Maximaltarif (Höchsttarif). Sie soll ein für allemal und allgemein gelten, wenn nicht Ausnahmen bestimmt werden.

Solche Ausnahmen müssen natürlich dann auch in Form eines Gesetzes gemacht werden. Legen wir heute z. B. einen Maximaltarif fest, so kann man weiten, daß wir, um die Handelsverträge abzuschließen, Ausnahmen machen müssen. Wer einen Handelsvertrag schließt, muß ja mit dem andern Staate freundlich sein, er muß ihm entgegenkommen, und darum muß er Ausnahmen machen. Diese Ausnahmen werden dann als Gesetz festgelegt und dieses Gesetz ist der Handelsvertrag. Solche Ausnahmen müssen allemal gemacht werden, wenn ein Handelsvertrag zu Stande kommen sollte. So hat man es gehalten, so lange man Handelsverträge schloß, bis zum Jahre 1860 ohne Ausnahme und nach 1860 mit wenig Abweichungen. Der Handelsvertrag sagte also: Diese Waare kostet bei uns zwar so und so viel Zoll, wenn sie aber über die russische Grenze kommt, so soll sie nur so und so viel Zoll kosten. Solche abweichenden Zölle für Waaren, die über eine bestimmte Grenze oder über See kommen, oder von Schiffen eines bestimmten Volkes gebracht werden, bildeten den Inhalt jedes Handelsvertrages. Man nennt diese Zölle dann Differentialzölle (Unterschiedszoll) und den Tarif im Handelsvertrag Differentialtarif (Unterschieds-

tarif). Dabei konnte man so weit gehen, daß man gewisse Waaren aus gewissen Ländern z. auch ganz steuerfrei hereinließ.

Wenn ein Land wirklich sehr hohe Schutzzölle hat, kann man sie unschädlich machen durch solche Differentialtarife (Unterschiedstarife), das ist auch schon oft geschehen, und deshalb haben unsere Kornwucherer Furcht davor, daß sie, wenn sie jetzt zwar einen unendlich hohen Getreidezoll festlegen, vom nächsten Reichstag, der vielleicht besser als der jetzige in Zollfragen ist, durch Differentialzölle um die Beute gebracht werden. Um das nun zu verhindern, kommen sie jetzt mit dem schlaunen Gedanken, der jetzige Reichstag solle nicht nur einen Maximaltarif, sondern auch einen Minimaltarif (Mindesttarif) festlegen. Das soll heißen, der jetzige Reichstag solle späteren Reichstagen verbieten, mit ihren Differentialzöllen, ihren Zollerleichterungen, unter einem bestimmten Satz, den Mindestsatz, zu gehen. Wenn z. B. jetzt ein Maximaltarif für Roggen einen Zoll von 10 Mk. festsetzt und ein Minimaltarif einen Zoll von 7,50 Mk., so heißt das: bis auf Weiteres zahlt der Roggen 10 Mk. Zoll und in Zukunft darf dieser Zoll niemals unter 7,50 Mk. herabgehen. Man will also die hohen Zölle für immer erzwingen und allen Reichstagen, die bedeutend billigere Zölle oder gar Freihandel wollen, den Weg verrennen. Von Staaten, mit denen wir keine Handelsverträge haben oder bekommen, muß immer der höchste Zoll genommen werden und auch die, mit denen wir einig werden, dürfen nicht unter dem Mindestsatz davonkommen. Werden wir da noch einig?

Kommt ein Staat, der uns einen Handelsvertrag mit den größten Vortheilen anbietet, der aber verlangt, daß unser Reichstag z. B. den Roggenzoll unter den Mindestsatz legt, also statt auf 7,50 Mark vielleicht auf 3 Mk., so soll es dem Reichstag einfach verboten sein, solchen Handelsvertrag anzunehmen. Der Regierung soll es sogar verboten sein, den Reichstag zu solchen Verträgen zu verlocken. Ein ehernes Gesetz soll den Brodwucherer für immer festlegen. Wirklich nicht dumm von den Brodwuchern.

Wenn aber die Regierung und der spätere Reichstag einsehen, daß wir den Mindesttarif nicht brauchen können, daß uns gewisse Handelsverträge viel nöthiger sind als der Mindestzollsatz. Was dann? Nun, dann kann die Regierung die Beseitigung des Minimaltarifs vorschlagen und der Reichstag kann sie annehmen. Ist das geschehen, so haben beide wieder freie Hand für Handelsverträge. Hier hat die Rechnung der Agrarier das wünschenswerthe Loch. Man macht einfach statt des einen Gesetzes, genannt Handelsvertrag, deren zwei (Aufhebung des Minimaltarifs und Handelsvertrag), und der künftige Reichstag ist aus der Falle des Doppeltarifs heraus. Immerhin wäre das eine unnütze Erschwerung unserer Wirtschaftspolitik. Schon deshalb ist sie zu verwerfen. Andererseits aber ist zur Zeit die Absicht der Agrarier, Maximaltarif und Minimaltarif so hoch festzulegen, daß einfach kein Staat Lust hat, mit uns Handelsverträge zu schließen. Unsere Brodwucherer wollen eben keine Handelsverträge und deshalb ist ihnen der Doppeltarif als Mittel zur Verhinderung von Handelsverträgen noch viel wichtiger, als das spätere Hemmnis gegen Wiederherstellung einer Wirtschaftspolitik, bei der das Volk sich satt essen kann.

Wäre bei dem Doppeltarif nicht die Gefahr für die Handelsverträge, so könnte uns der Minimalzoll kaum

bösartiger erscheinen als jeder andere Zoll. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, wo alle unsere Handelsverträge erneuert werden sollen, ist der Doppeltarif noch ein besonderes Gift. War er das nicht, so könnten wir mit Ruhe die Zeit abwarten, bis er scheidet und zwischen durch für die Herbeiführung des vollen Freihandels kämpfen. So aber müssen wir für die Bestie Doppeltarif noch ein paar Keulenhiebe mehr übrig haben als für die anderen Forderungen der Zöllner und Wucherer.

Daß wir in diesem Reichstag trotz unseres Kampfes noch hohe, das Volk gefährdende Schutzzölle bekommen werden, wissen wir leider. Daß wir aber nicht noch als Zugabe das in Frankreich schon so elend geweiterte Doppeltarifsystem bekommen, wollen wir wünschen, denn sonst: alle Handelsverträge. Die Handelsverträge sind aber in Zeiten des Schutzzölles die Luftlöcher fürs Volk.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Schiffer auf der Ober und den Nebenkanälen beabsichtigen, den Rhebereien einen neuen Arbeitsvertrag zu unterbreiten, der im kommenden Frühjahr in Geltung treten soll. Der bisherige Kontrakt mit seiner Bestimmung über Lohn-einhaltung u. s. w. ist unerträglich geworden. Auch fehlen in demselben alle Bestimmungen über Arbeitszeit u. s. w. Die in mehreren Versammlungen angenommenen Vorschläge der Schiffer enthalten folgende Punkte: 1) Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, inkl. einer halben Stunde Frühstückspause, anderthalb Stunden Mittagspause und einer halben Stunde Vesperpause. 2) Der Lohn eines Bootsmannes beträgt 90 Mark pro Monat, zahlbar halbmöndlich, ohne Abzug der Kranken- und Invalidenbeiträge, für etwaige Ueberstunden werden 40 Pf. pro Stunde gezahlt, für Nacharbeit (von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens) 4 Mk., die üblichen Etpausen sind innezuhalten. Bei Ein-nahme von Kohlen an Station ist für die Last a 60 Str. 1,50 Mk. zu zahlen. 3) Strecken- und Speicherarbeit, sowie das Ein- oder Ausladen der Eisenbahnwagen wird von den Schiffsmannschaften nicht besorgt. 4) Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, die Kündigung hat am 1. und 15. zu erfolgen. Von der Antwort der Rhebereien wird es abhängen, ob in Verhandlungen eingetreten oder im kommenden Frühjahr ein Schifferstreik auf der Ober ausbrechen wird. Versammlungen finden im Laufe des Winters an allen Schiffer-orten längs der Ober statt, um zur Antwort der Gesellschaften Stellung zu nehmen. Die Oberschiffer sind gut organisiert. — Der Bergarbeiter-Ausstand im Minen-district von Douz (Frankreich) ist beendet; die Gesellschaft, welcher die Minen gehören, hat eine Erhöhung des Arbeits-lohnes zugestanden.

Die Hungerperücke in Thätigkeit. In Magde-burg wurden zwei Eisenbahner gemahregelt. Beide wurden plötzlich ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen entlassen, der Eine nach 14 1/2 jähriger Beschäftigung. Beide wohnter kürzlich jener Zusammenkunft von Eisenbahneren bei, die bekanntlich von der Polizei überrascht wurde. Das ist des Rathfels Lösung! So sieht die vielgerühmte preussische Sozialpolitik aus!

Die Arbeitszeit im Gastwirthschafts- und Schankgewerbe soll im Verordnungswege geregelt werden, der bezügliche Entwurf dürfte, wie ein Berliner Blatt erfährt, dem Bundesrath binnen kurzem zugehen.

Ausgewiesen, weil lästig gefallen, ist der in Auriach seit 6 Jahren ansässige holländische Staatsangehörige Straten, Zimmermann seines Zeichens. Straten, der Frau und vier Kinder hat, soll sich dadurch „lästig“ gemacht

Die Rivalinnen.

Roman von E. Sabarriere.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Tropdem entfernte Thibault sich nicht, da er sich von einer unwiderstehlichen Gewalt am Boden festgehalten fühlte. Schon bedauerte er die grausamen Worte, welche ihm die Eifersucht und der Schmerz entrispen hatten. Er wollte Luise noch um Verzeihung bitten, die Bitterkeit des Abschieds mildern, aber er wagte es nicht, die Augen zu ihr, die unbeweglich vor ihm stand, aufzuschlagen. Wer die Weiden so gesehen hätte, hätte glauben müssen, er habe zwei aus Marmor gehauene Statuen vor sich. Durch die Stille hörte man vier Uhr schlagen. Ein schwerer Seufzer hob die Brust Fräulein Grenduret's. Plötzlich hörte man Thibault verschämt, demüthig und reuevoll murmeln:

„Fräulein!“

Luise antwortete nur mit einem Seufzer. War es ein Seufzer der Herzensangst oder des Triumphes. Das hätte Niemand zu errathen vermocht, besonders jetzt, da der Abend seinen Schatten in das Zimmer sandte, der Schatten, welcher der Trauer, die sich verbergen will, eben so gut, wie der Falschheit, die sich zu verdecken sucht, beisteht.

„Verzeihen Sie, ich bitte sie demüthig darum.“

„Verzeihen, bedarf es dessen? Ich bin überzeugt, daß nur Ihre Theilnahme für mich, Ihnen die Worte eingab; Sie hat Sie nur falsch berathen, das ist Alles. Auch nicht eine Minute lang habe ich daran gedacht, Ihr Herz zu beschuldigen.“

So viel Parfüm vollendete die Niederlage Thibault's. Die Thränen, welche er in den Augen Luise's sah, entwaffneten seine Erbitterung und seine Eifersucht vollends. Um Verzeihung zu erlangen unterwarf er sich Allem.

„Sie haben Recht,“ murmelte er nach einem letzten Versuch, zu widerstehen, „mein Herz gehört Ihnen vollständig,

unbeschränkt... Wenn Sie Beweise haben wollen... der Mann, den Sie... lieben... Kann ich Ihnen in Etwas nützlich sein? ...“

„Nützlich? nein, mein Freund,“ sagte sie mit leiser Stimme, wie wenn sie mit sich selbst spräche. „Derjenige, dem mein Herz gehört, soll es niemals wissen, wird es auch niemals wissen.“

„Warum so hoffnungslos, Luise? Wer ist denn der Mann, daß Sie so... an ihm zweifeln, daß so entschieden aussprechen können?“ Und er zwang sich zu einem Lächeln.

„Ein Prinz, ein König oder was sonst? Es handelt sich wohl um eine romantische Leidenschaft, die in Ihrer Kinderphantasie entstanden ist?“

„Derjenige, den ich liebe, ist nichts von alledem. Ob er reich ist oder nicht, ist mir unbekannt und kümmert mich auch nicht. Er ist nicht... schön, er hat sogar nichts von dem, was die Frau gewöhnlich bei dem Manne sucht. Für Leben, der ihn nicht kennt, wie ich ihn kenne, wird meine Wahl vielleicht sonderbar erscheinen. Und doch ist es gerade... weil ich sicher bin, daß er nur mir gehören wird, daß ich ihn liebe oder vielmehr, daß ich ihn liebe, denn er, er liebt mich nicht. Einen Augenblick habe ich es geglaubt... aber seither, es ist noch nicht allzu lange, habe ich eingesehen, daß ich mich getrt habe, weil...“

Sie fiel in den Sessel zurück, schlug die Hände vor's Gesicht und unter einem Strom hervordrechender Thränen verrieth sie ihr Geheimniß.

„Weil er mir den Rath geben konnte, einen Andern zu heirathen.“

Thibault ließ sich zu ihren Füßen niedergleiten. Vor Freuden fast erstickend, war es ihm unmöglich, auch nur mit einem Worte der Glückseligkeit, deren Uebermaß ihn erdrückte, Ausdruck zu verleihen. Das Knarren einer Thüre am andern Ende des Ganges veranlaßte ihn, sich wieder aufzurichten.

„Hören Sie, meine Luise, meine angebetete Luise, auch

ich liebe Sie mit aller Kraft meiner Seele. Aber konnte ich hoffen, daß ein Engel an Schönheit, wie Sie, es über sich gewinnen würde, einen unglücklichen Gezeichneten, der es wagte, Sie zu lieben, einen Blick des Wohlwollens zu gönnen. Ich liebte Sie ohne Hoffnung, so wenig kannte ich Ihre Herzengüte. Auch darin müssen Sie mir verzeihen?“

Ein schmaler Lichtstrahl stahl sich unter der Thüre herein, ein leichter Schritt verursachte ein Knarren der Dielen.

„Es kommt Jemand“, fuhr Thibault noch immer in Furcht und bangen Zweifeln fort. „Es kommt Jemand, was soll ich Ihrer Mutter antworten?“

„Sie werden ihr sagen“, erwiderte Luise, indem sie ihm ihre Hand überließ, die er mit Küffen bedeckte, „Sie werden ihr sagen, daß sie einen ausgezeichneten Sachwalter für ihren Fall erwählt habe, und daß ich eingewilligt in die Heirath... mit Ihnen.“

v.

Zwei Tage später erfuhr Herr Grenduret bei seiner Rückkehr aus Paris die große Neuigkeit.

Bei seinem Eintritt umschlangen ihn plötzlich zwei Arme, die Arme seiner „Lieben“ und preßten seine Schultern, zwei Lippen, die Lippen der „Lieben“ suchten seine Wangen zu einem freundschaftlichen Kusse. Ein solcher Ausbruch war so gegen alle Gewohnheit des Hauses, daß er zuerst wie versteinert war, die Verkündigung eines Unglücks befürchtend, oder etwa daß seine Bibliothek verbrannt, oder Luise erkrankt sei. Aber die Präsidentin ließ ihn gleich wieder los und stellte sich mit von triumphirender Freude strahlendem Gesicht vor ihn.

„Was würdest Du sagen, Grenduret, wenn ich endlich einen Mann für Luise gefunden hätte?“

„Was ich sagen würde“, antwortete er ein wenig überrascht. „Se nun, wenn der in Frage stehende Gemahl

haben, daß er Mitglied der Aurerer Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist.

Als der Großvater die Großmutter nahm. Daß unsere Jenaer Genossen bei dem bereits geschilberten Kampfe um ihr Versammlungsrecht mit ihrem rationären Bürgermeister den Humor auch durch das dritte Versammlungsverbot nicht verloren haben, zeigt folgende Ankündigung in der „Erfurter Tribune“:

Die nächste große Volksversammlung findet Sonnabend den 10. November statt, und zwar mit dem Thema: „Als der Großvater die Großmutter nahm.“ Das wird doch unser Bürger nicht aufreizend finden!

Die dritte Versammlung in der jetzigen Serie, in der Genosse Leber über die politische Lage sprechen sollte, wurde verboten, weil dringende Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu besorgen wäre. Es bleibt abzuwarten, ob der Bürgermeister auch aus dem Thema der neu anberaumten Versammlung Gefahren herausgefunden. Möglich ist das in Jena schon.

Unser Parteigenosse Arthur Stadthagen hat am 9. November wiederum Plönssee bezogen. Die unfreiwillige Einquartierung hat eine juristisch und politisch nicht uninteressante Vorgeschichte. Am 29. September 1897 wurde Stadthagen in Berlin wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten v. Windheim, begangen durch eine Rede in der Stadtverordneten-Versammlung, zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Diese hat er vom 22. Januar bis 5. März 1898 verbüßt. Durch Urtheil der Berliner Strafkammer vom 18. November 1897 wurde Stadthagen zu 5 Monaten wegen drei Versammlungsreden verurtheilt. Am 18. Oktober 1898 mußte er diese Strafe antreten. Im November 1898 wurde ein vom Landgericht in Hanau gegen Stadthagen in Höhe von einem Monat gefälltes Urtheil rechtskräftig, weil Stadthagen behauptet war, als Freier die Revision vor dem Reichsgericht zu vertreten. Da im Hanauer Fall die Verurtheilung wegen einer strafbaren Handlung erfolgte, welche vor der Verurtheilung vom 18. November 1897 erfolgt war, so mußte eine Zusammenziehung der in beiden Urtheilen ausgeworfenen Strafen in der Art erfolgen, daß die Gesamtstrafe höher als die verwirkte höchste Strafe, aber niedriger als der Betrag der verwirkten Einzelstrafen war. Da die fünfmonatliche Strafe aus drei zusammengezogenen Strafen von 3, 2 und 1 Monat bestand, so konnte also als Gesamtstrafe zwischen 3 Monaten und 3 Tagen und 5 Monaten und 27 Tagen verhängt werden. Stadthagen versocht nun die Ansicht, daß die Festsetzung einer Gesamtstrafe die Bildung des Nachtragsurtheils einen Theil des eigentlichen Verfahrens und nicht einen Theil der Strafvollstreckung bilde, auf deren Einstellung der Reichstag nach der herrschenden Ansicht keinen Einfluß hat. Der Reichstag war derselben Ansicht und begehrte Einstellung des Verfahrens. Die Staatsanwaltschaft legte die Verfassung eng aus und versocht die Anschauung, die Bildung einer Gesamtstrafe gehöre zum Strafvollzug. Das Landgericht und Kammergericht in Berlin, sowie das Landgericht in Hanau und Oberlandesgericht in Cassel wiesen die staatsanwaltschaftliche Ansicht als irrig zurück, ordneten Einstellung des Verfahrens an und sprachen die zeitige Unzulässigkeit der Strafvollstreckung im März 1899 aus. Inzwischen war Stadthagen aus einem andern Grunde bereits aus seiner Behausung in Plönssee befreit. Er hatte im Februar 1899 darauf aufmerksam gemacht, daß ja auch auf die unter dem 29. September 1897 erkannte schon verbüßte jetztwöchentliche Strafe die Bestimmung über Bildung einer Gesamtstrafe Anwendung finde und daß deshalb die Strafvollstreckung seit dem 18. Oktober 1898 eine unzulässige sei. Trotzdem erfolgte die Staatsanwaltschaft Stadthagens Entlassung oder, wie sie sich ausdrückte, Beurlaubung erst am 12. Februar, nachdem Stadthagen beim Justizminister seine sofortige Entlassung unter Hinweis auf §§ 345 und 106 Str.-G.-B. beantragt hatte. Nach Schluß des Reichstags erkannte das Landgericht dahin, daß die 6 Wochen, sowie 3, 2, 1 und noch 1 Monat auf 7 Monate zusammengezogen werden. Auf Beschwerde Stadthagens hob das Kammergericht diesen Beschluß auf. Nunmehr erkannte das Landgericht auf sechs Monate Gesamtstrafe. Die von der Staatsanwaltschaft und von Stadthagen hiergegen eingelegten Beschwerden wurden zurückgewiesen. Demnach hat Stadthagen noch 6 Monate minus 6 Wochen und der Zeit vom 18. Oktober 1898 bis 13. Februar 1899 Nachmittags zu verbüßen. Darüber, wie viel das ist, herrscht wiederum zwischen der Staatsanwaltschaft

und Stadthagen Meinungsverschiedenheit. Die Staatsanwaltschaft berechnet die „Reisstrafe“ auf 21 Tage 7/8 Stunden und hat eine entsprechende Einladung an Stadthagen erlassen. Stadthagen berechnet den Rest auf höchstens 20 Tage und 20 Stunden. Die Entscheidung, wer richtig gerechnet hat, liegt dem Gericht ob.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen vor einiger Zeit der Unteroffizier Brenz von der 4. Schwadron des Garde-Kürassier-Regiments in Berlin in Untersuchungshaft genommen. Der Verhaftete ist nunmehr in öffentlicher Gerichtsverhandlung verurtheilt worden. Der Mißhandelte, Garde-Kürassier Heine, der sich zwar auf dem Wege der Besserung befindet, aber immer noch im Garnisonlazareth liegt, war dort kommissarisch vernommen worden; auch die Kameraden seines Regiments, die als Zeugen vor Gericht erschienen, belasteten den Unteroffizier, der von Leutnant von Liebenowin verteidigt wurde. Das Urtheil lautete auf drei Monate Festungsgefängnis, auf die ein Monat Untersuchungshaft angerechnet wurde. Auf Degradation wurde nicht erkannt. — Im Prozeß Sternberg in Berlin wurden Sonnabend Schulmädchen vernommen, die aus sagten, daß Frieda Woyda ihnen mitgetheilt habe, daß Sternberg mit ihr unzüchtig verkehrt habe. Frieda Woyda wurde vom Präsidenten vorgelesen und den Zeuginnen gegenüber gestellt. Sie bestritt trotz aller Ermahnungen des Präsidenten, jemals derartige Neußerungen gethan zu haben. Es wurde beschlossen, noch einige Mitschülerinnen der Woyda als Zeugen zu laden. — Wegen Gattenmordes durch Gift wurde am Freitag die Frau des Schankwirths Carl Bath zu Frankfurt a. O. vom dortigen Schwurgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Im chemischen Institut der Universität in Halle a. S. wurden dem Studenten Hans Sachs durch Explosion selbstgefertigter Präparate beide Hände abgerissen. — Im Bankhaus Rodich zu Dresden wurden durch einen unglücklichen Geldschrank zwei Personen erschlagen. — Der Reichs-epedient Bretschneider in Zwickau ist nach Verübung einer schweren Urkundenfälschung geflüchtet. Er fälschte eine Obligation von 1000 Mark auf den Namen des Oberbürgermeisters Keil und verjagte sie mit dem städtischen Siegel. Nach Erhebung des Betrages ist er verschwunden. In einem hinterlassenen Brief an seine Frau hat er die Absicht ausgesprochen, sich das Leben zu nehmen. — Der Luftmörder Steinacher, der zwei kleine Mädchen vergewaltigt und getödtet hat, wurde Sonnabend früh im Hofe des Anatomiegebäudes in Tübingen vom Scharfrichter Siller hingerichtet. — Bei der Insel Greifswalder Die wurde das Brad des schwedischen Schooners „Maria“ gefunden. Das Schiff ist von einem unbekanntem Dampfer angerannt worden. Die Besatzung, aus drei Mann bestehend, wurde gerettet; sie flüchtete in das Schiffsboot und landete nach längerer Fahrt bei der Insel Die. — Bei dem Abbruch eines Gasometers im alten städtischen Gaswerk in Mainz wurden in dem Zwischenraum des äußeren und inneren Behälters, in dem sich das Ammoniakwasser befindet, ganz merkwürdige Dinge vorgefunden, und zwar ein großer Ballen noch gut erhaltenen Luches, französische Seitengewehre und Cassiputzgewehre. Die aufgefundenen Gegenstände liegen demnach wohl mindestens 30 Jahre in dem Gasometer. — In Pforzheim wurden am 7. November mehrere Personen darunter zwei kleine Bijouteriefabrikanten, verhaftet, von denen die letzteren verdächtig sind, gestohlenen Gold im Gesamtwerthe von 30—40 000 Mk. den anderen vier Verhafteten abgekauft zu haben, obwohl sie wußten, daß es unrechtmäßig erworben war. — Vor der Strafkammer in Rottweil wurde ein Prozeß gegen den früheren Reichstags-Abgeordneten Freiherrn v. Münch wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen vier Verleumdungen verhandelt. Nach längerer Verhandlung wurde der Angeklagte von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wegen mangelnden Thatbestandes, einer Verleumdung wegen Wahrung berechtigter Interessen und von den drei anderen Anklagen wegen Verleumdung freigesprochen, weil die Strafkammer nach der demaligen Sachlage gewichtige Zweifel in seine Zurechnungsfähigkeit setzt. — In Folge eines orkanartigen Westwinds versank nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ das deutsche Segelschiff „Marie“ im Vietriest. Der Kapitän Stüben ist mit der Mannschaft ertrunken. — Seit dem 21. Oktober sind in Lemberg 51 Personen am Typhus erkrankt. Sonnabend wurden fünf neue Erkrankungsfälle angezeigt, deren Charakter bis jetzt noch

zweifelhaft ist. — Der Handlungsreisende Schwarz wurde im Eisenbahn-Koupee auf der Strecke Palazsalla-Sorard (Ungarn) ermordet und auf das Gleis geworfen. Die Handtasche und Schmuckgegenstände im Werthe von 12 000 Kronen wurden geraubt. — In Venedig brach Freitag an Bord des mit Löschung seiner Ladung beschäftigten deutschen Dampfers „Venezia“ Feuer aus. Nach mehrstündiger angelegter Arbeit konnte mit Hilfe der herbeigeeilten Feuerwehre der Brand bewältigt und das Schiff, dessen Innenraum vollständig unter Wasser gesetzt ist, vom Canal abgescleppt werden. Der durch Versicherung gedeckte Schaden scheint bedeutend zu sein. — Laut in Hamburg eingegangener Meldung hat sich der Zusammenstoß des Dampfers „India“, der der Firma Mend in Harburg gehört, mit dem englischen Dampfer „Amoryllis“ im wesentlichen anders zugelaufen, als die erste Meldung aus Cherbourg berichtete. Der Dampfer „India“ ist nicht gesunken, sondern mit einer Beschädigung, die er beim Rettungswerk erhielt, in Cherbourg angekommen. Die „India“ hatte die gesammte Mannschaft des „Amoryllis“ an Bord mit Ausnahme von zwei Mann, die umgekommen sind. — Der Dampfer „City of Monticello“ von Yarmouth (Neu-Schottland) nach Halifax unterwegs, ist in der Fundah-Bai gesunken. 40 Personen sind ertrunken. — Ein Tunnel von 4 Kilometer Länge geht in den Vereinigten Staaten auf der Großen Nord-Eisenbahn der Vollendung entgegen. Er durchbohrt das Cascadeengebirge im Staate Washington, ist 7 Meter hoch, 5 Meter breit und ganz mit Zement ausgekleidet. Um der Rauchplage vorzubeugen, werden dem Zug vor dem Eintritt in den Tunnel besondere elektrische Lokomotiven vorgepaart. Die Arbeiter haben fast 3 Jahre von zwei Seiten aufeinander losgebohrt und geprengt. — Ein zweifacher Wirbelsturm wüthete Freitag Nacht in Hongkong und Umgegend. Das britische Kanonenboot „Sandpiper“ ist Sonnabend früh gesunken, die Mannschaft soll indessen gerettet sein. Der Admiraltäts-Dampfer ist gekentert. Unter den Schiffen der Eingeborenen ist sehr erheblicher Schaden angerichtet worden, viele Menschenleben sind verloren gegangen. Der ganze Umfang des Schadens konnte bisher noch nicht festgestellt werden. — Ein außergewöhnlich reicher Silberfund wurde vor einigen Tagen in der Konsulmine zu Brockenhill (Neu-Süd-Wales) gemacht. Ein Sprengschuß legte hier eine Ader bloß, die nahezu ganz aus gediegenem Silber bestand, und durch die einen Schuß wurden etwa 10 Zentner reines Silber von der Erzwand abgelöst im Werthe von 16—20 000 Mark. Die Silberminen von Brokenhill (entdeckt im Jahre 1884 durch den Deutschen Rapp) sind ohne Zweifel die reichsten der Erde; die Besizerin, eine Gesellschaft, arbeitet mit einem Kapital von nur 6 1/2 Millionen Mark und konnte ihren Aktionären in den ersten 12 Jahren 180 Millionen Mark an Dividenden zahlen.

Ein Dechant im Minnestein und ein sozialdemokratischer Redakteur in der Klemme. Der Dechant Grube in Braunschweig ist in einer Märznacht des Jahres 1900 erwiegenemassen von einem militärischen Kasinofest auf einem Karren nach Hause gebracht worden. Der Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“, Genosse Heymann, war so böshaft, diese eigenthümliche Art der Heimkehr mit ein paar häßlichen Bemerkungen zu glossiren. Der Dechant klagte, und Dienstag stand Heymann vor seinen Richtern. Mehrere Offiziere bekundeten, daß der Dechant nur eine Flasche Most getrunken haben könne; sie waren daher geneigt, nicht akute Alkoholvergiftung, sondern einen anderen Grund für den plötzlichen Schwächezustand des Dechanten anzunehmen. Zahlreiche Passanten erklärten als Zeugen, sie hätten den Eindruck gehabt, der Dechant sei sinnlos betrunken. Der Polizeikommissar Buffenius bekundete, daß ihm der Vorfall durch einen Wächterkontrollleur gemeldet sei mit dem Bemerkung, daß Nachtwächter Drehkluft Hilfe geleistet habe. Er habe sich Drehkluft kommen lassen und ihn darüber befragt. Derselbe habe erst nicht mit der Sprache herankommen wollen und immerfort gelacht. Er habe ihn ermahnt, die Wahrheit zu sagen, worauf er bekundete hätte, den Eindruck der Betrunktheit gewonnen zu haben. Zeuge Drehkluft behauptete aber in der Verhandlung, daß er sich über die Frage, ob Betrunktheit vorliegt, kein Urtheil bilden könne. Genosse Heymann wurde schließlich zu 9 000 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Wahrheitsbeweis sei nicht gelungen. — Man wird in Zukunft also nur dann von einem Dechanten behaupten dürfen, daß er betrunken sei, wenn man in der Lage ist, diese Thatsache durch ärztliche Sachverständige feststellen zu können. Kann man das nicht, dann muß man annehmen, daß Dechanten immer nüchtern sind.

etwa ... Herr Thibault d'Oranges wäre, würde ich sagen ... ein feines, ironisches Lächeln spielte um seine Lippen und, indem er ein längeres Schweigen beobachtete, rächte er sich für manche häßliche Unbill ... „ich würde sagen ... ich würde nichts sagen, ich würde mich nur wundern!“

Diese harmlose Bosheit war die einzige Anspielung, die er sich erlaubte, im Grunde war er sehr ernst. Thibault erfüllte im vollsten Maße alle Ansprüche, die er je bezüglich eines Schwiegersohns zu stellen gewagt hätte. Von dem Augenblick an, da Luise Thibault liebte, war jeder Grund zum Widerstand beseitigt. Er genehmigte daher ohne Widerrede das Programm seiner „Liebe“. Heute Abend noch sollte Herr d'Oranges feierlich um die Hand Luises anhalten; daran konnte man sofort die Bedingungen des Ehekontrakts festsehen, die Unterzeichnung selbst in der Woche darauf im engsten Kreise, zu dem nur der Notar und einige gute Freunde zugezogen würden, stattfinden. Einen Monat nach der Unterzeichnung endlich sollte unter großer Prachtentfaltung die kirchliche Ceremonie vor sich gehen. Dies war ein Punkt, von dem die Präsidentin unter keinen Umständen abgegangen wäre. Die Neuwahlten sollten Madame Floris Haus bewohnen, das ja groß genug für einen jungen Haushalt war. Später konnte man sich dann nach einer andern Wohnung umsehen.

„Dumme Wetter, meine Liebe, Du siehst aber weit, nach Deinen Worten konnte man glauben, daß Deine Entel schon da und im Begriff seien, auf Deinen Schooß zu klitzern, um Großmama zu küssen.“

„Wollte Gott, es wäre schon so weit,“ seufzte Frau Grenduret.

„Warte zum wenigsten, bis die Trauung vollzogen ist,“ rief lachend der Präsident, welchem bei dem Gedanken, eine

Schaar blühender rosiger Entel um sich aufzuwachen zu sehen, Thränen in die Augen kamen.

Man mußte eben warten, und diese Nothwendigkeit war die Ursache für Frau Grenduret's schweren Seufzer. Was konnte alles während der langen Zeit von einem Monat geschehen, wovon der Präsidentin bangte. Dazu war das schlechte Gewissen nicht eben geeignet, die Besorgnisse zu verschleichen; daß sie Thibault durch die Finte bezüglich Herrn Parizots Antrag, der vor vier Jahren gemacht worden war, und den sie als kürzlich erfolgt hinstellte, in die Falle gelockt hatte, machte ihr doch ernstlich Sorgen. Sie empfand etwas wie Vorwürfe, Vorwürfe ganz spezieller Art, von ihrer eigenen Furcht geboren, die nur mit dem Siege ihr Ende finden konnten. Eine ungeheuerliche Neußerung des Präsidenten, eine verhängliche Frage Thibaults konnte gefährliche Erörterungen hervorrufen und möglicher Weise den kaum errungenen Sieg in eine Niederlage umwandeln.

Glücklicher Weise sprach Thibault aus Zartgefühl während des jährlichen Monats der Narren des abgewiesenen Nebenbuhlers nicht aus. Und da auch Herr Grenduret, aus dem einfachen Grunde, daß er nicht daran dachte, desselben nicht erwähnte, und sowohl Luise als auch ihre Mutter sich wohl hüteten, die Sache anzuführen, erfüllte sich das mütterliche Programm bis auf den letzten Punkt. Man langte ohne Zwischenfall bei dem entscheidenden Tage an.

Am diesem Tage war ganz Siqucourt in Aufruhr, eine ungewöhnliche Fluth von Verkündigungen, üblen Nachreden, güßigen Bemerkungen ergoß sich. Sämmtliche Frauen hatten sich Neudezvous gegeben und nicht eine fehlte in der Kirche, die sie mit dem Klatschen ihrer Toilette und ihrem Flüstern und Plaudern erfüllten. Man hörte während der Zeremonie merkwürdige Hinsten, welches ein mühsam unterdrücktes Lachen

verdecken sollte und die gothische Halle hörte an diesem Tage mehr Bosheit als Gebete.

„Recht hübsch, seine Tochter an einen Budligen zu verheirathen!“

„Aber er ist sehr reich, meine Theure.“

„Ah!“

„Und dann nimmt man, was man findet.“

„Ich, ich würde niemals meine Zustimmung gegeben haben, wenn man mich an ein solches Ungeheuer hätte verheirathen wollen,“ sagte züchtig eine alte Jungfer.

„Nicht wahr?“

„Aber ich glaube, Herr d'Oranges wäre schon lange verheirathet?“

„Ja, das hat die Frau Präsidentin sehr schlau eingedelt mit dieser Geschichte von seiner Verheirathung. Sie hat wirklich vortrefflich gespielt. Das Feinste dabei war, die Geheimhaltung anzupfehlen!“

„Es ist wirklich abschaulich!“

„Betrachten Sie sie nur. Sie hat die Juwelen ihrer Großmutter hervorgeholt. Ein wahres Reliquienstück!“

„Sie sieht aus wie ein Pfau, der sein Rad schlägt.“

Sie machten eine Kopfbewegung gegen Frau Grenduret hin, welche einen wunderbaren Cachemire um die Schultern, mit Ohrringen aus zwei großen Türkisen geschmückt, in ihrem Kirchenstuhl saß. „Und was für ein Hut, großer Gott! Ein ganzer Straußenschweif!“ So sehr sie sich Mühe gab, bescheiden auszuweisen und ihr Gesicht im Gebeten zu bergen, bemerkte man doch, wie eine Wolke aus Stolz und Triumph sich um ihre trodene Person breitete. „Nun da sie einen reichen Schwiegersohn hat, wird sie wohl annahbar werden, muß man zum mindesten Handschuhe anziehen, wenn man mit ihr reden will.“

(Fortsetzung folgt.)